



## Memorandum zum Hochschulsport

### O. Ausgangslage und Grundsätze

#### 0.1. Die Notwendigkeit dieses Berichts

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband kann auf eine nunmehr etwa 30jährige Geschichte verbandsmäßiger Organisation und Vertretung von sportbezogenen Aufgaben und Interessen der Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins zurückblicken. Insbesondere das vergangene Jahrzehnt war geprägt von quantitativem Ausbau, strukturellen Veränderungen und inhaltlichen Grundsatzdiskussionen über die weitere Entwicklung des Hochschulsports.

In dieser Situation sieht sich der adh vor der Notwendigkeit, sich Klarheit über die künftigen Aufgaben im Hochschulsport zu verschaffen und sich eine Grundlage für ein gemeinsames und möglichst einheitliches Handeln seiner Mitgliedshochschulen zu geben. Hierzu soll der vorliegende Bericht einen maßgeblichen Beitrag leisten. Er umfasst eine Bestandserhebung über Strukturen und Ausstattung des Sports an Hochschulen. Hierbei wird in jeweils aktualisierter Weise Bezug genommen auf die Ergebnisse der "Empirischen Studien zu Struktur und Umfang des freiwilligen Hochschulsports in der Bundesrepublik Deutschland", Binnewies, H. u. a., (Ahrensburg 1980).

#### 0.2. Allgemeine Legitimation des Hochschulsports

Die gesetzliche Verankerung des Hochschulsports erfolgte durch das Hochschulrahmengesetz von 1976 und die nachfolgenden Landeshochschulgesetze. Diese Gesetze kennzeichnen den Hochschulsport als eine Aufgabe der Hochschulen. Zur Begründung und Gestaltung des Hochschulsports treffen die Gesetze keine Aussagen.

Bereits seit einiger Zeit wird die Frage diskutiert, ob der Hochschulsport seine Existenz vorrangig durch seine innovierenden Leistungen bei der inhaltlichen Reform Sport bezogenen Verhaltens rechtfertige oder aber vorrangig durch seine mehr elementaren Leistungen im Sinne einer sozialen Dienstleistung in der Hochschule wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch. Zur Beantwortung dieser Frage sind zunächst Voraussetzungen in Erinnerung zu rufen, aus denen heraus sich überhaupt die Existenz eines gesonderten Sports in den Hochschulen und seine gegenwärtigen Entwicklungen begründen:

Traditionelle Legitimationsgrundlage für den Hochschulsport, eigentlich nur für den Studentensport, ist die Notwendigkeit, den "allgemein bildenden" Anspruch des schulischen Sportunterrichts als Teil und Abschluss der sportlichen Jugendausbildung während der akademischen Berufsausbildung weiterzuführen. Eine neuere Legitimationsgrundlage für den Hochschulsport, nun wirklich für den Sport der gesamten Hochschule, ist die



Partner des  
Hochschulsports  
I Premiumpartner des  
adh und Förderer des  
Spitzensportprojekts I



I Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans, durch die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung I



I Förderer des internationalen  
Wettkampfsports I

Notwendigkeit, die allgemeine "weiterbildende" Betätigung innerhalb des Sport- und Freizeitsystems als Teil der sportlichen Erwachsenenbildung zu ergänzen. Hier dürften die sozialen Schwellen, wie sie sich im Zugang zu anderen kulturellen Einrichtungen (Vereine, Volkshochschulen usw.) stets für diejenigen ergeben, die sozial benachteiligt sind grundsätzlich leichter zu überwinden sein. Dennoch ist diese Begründung des Hochschulsports sport- und hochschulpolitisch mit ihren Prinzipien der betriebsnahen Organisation und der Subventionierung mit öffentlichen Mitteln noch keineswegs unumstritten.

In diesem Bericht wird davon ausgegangen, dass weder die beiden genannten Legitimationsgrundlagen noch inhaltliche Reform und soziale Dienstleistung Gegensätze oder Alternativen darstellen. Alle diese Gesichtspunkte begründen gemeinsam den Existenz- und Entwicklungsanspruch des Hochschulsports.

### 0.3. Grundsätze

a) Den Maßstab für die Beurteilung der IST-Situation und für den Vorschlag von Lösungen zur Weiterentwicklung bilden die Aufgaben des Hochschulsports, und zwar die aktuellen und die zukünftigen Aufgaben, nicht aber in erster Linie die historischen Relikte aus der Entstehung des Hochschulsports. Letzteres ist lediglich als ein Moment zu berücksichtigen, das die gegenwärtige Situation (z. Teil sehr stark) bestimmt und die aktuellen und zukünftigen Aufgaben mehr oder weniger fördert, nicht aber als ein Maßstab.

b) Diese Aufgaben sind zu legitimieren aus einer allgemeinen Zielsetzung. Analog zur DSB-Forderung: "Sport für alle", die im sportpolitischen Raum inzwischen unbestritten ist, heißt dieses Ziel: "Sport für alle Hochschulangehörigen". Möglichkeiten der Fortentwicklung der bisherigen demokratischen Zielsetzung des adh sind damit impliziert.

c) Hieraus ergeben sich folgende Haupt-Aufgabenfelder des Hochschulsports:

- Sicherstellung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden und hinreichend ausdifferenzierten, qualifiziert betreuten, kontinuierlich nutzbaren und im Wesentlichen kostenfreien Sportangebotes im Breitensport zur Abdeckung aktuell bereits bestehender Bedarfe.
- Wissenschaftlich unterstützte Ermittlung der Bedarfe bei bisher nicht aktivierten Gruppen der Hochschule und wissenschaftlich unterstützte Entwicklung von geeigneten Angebotsformen, die deren Aktivierung dienen.
- An den breitensport-, lern- und entwicklungsorientierten Zielen ausgerichtete Gewinnung und Weiterbildung von Lehrkräften (u. a. ÜbungsleiterInnen).
- Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung von vertretbaren Formen leistungs- und wettkampfsportlicher Aktivitäten der Hochschule auf hochschulinterner, lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene; unter Einbeziehung von Aspekten der außersportlichen Begegnung und der inhaltlichen Reform in Richtung auf die Ausgestaltung kulturell orientierter Sportfeste.
- Entwicklung von Kooperationsformen zwischen benachbarten Hochschulen mit lokalen, regionalen und anderen Trägern des Sports; dabei soll die Übertragung der im Hochschulsport entwickelten Angebotsformen und Praxismodelle im Sinne der von den Hochschulen erwarteten Bereitstellung wissenschaftlicher Ergebnisse für außeruniversitäre Bereiche im Vordergrund stehen.

d) Die vorhandenen Strukturen im Hochschulsport und der Entwurf veränderter Strukturen sind daran zu messen, inwieweit sie die Erfüllung dieser Aufgaben fördern oder eher behindern. Entscheidender Maßstab kann folglich nicht etwa ein möglicherweise "reibungslöses Funktionieren" des bestehenden Hochschulsport-Apparates sein. Es kann jedoch eben so wenig darum gehen, eine abstrakte "Ideal"-Struktur zu entwerfen und den bundesweit außerordentlich vielfältigen Gegebenheiten der Hochschulen aufzuzwingen. Vielmehr sind, anknüpfend an die jeweiligen Gegebenheiten und im Sinne der formulierten Aufgaben, funktionierende Strukturen beizubehalten und weiterzuentwickeln, nicht funktionierende Strukturen hingegen zu ersetzen.

e) Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Schaffung vor allem der folgenden Voraussetzungen unabdingbar:

- Der Hochschulsport muss als gleichberechtigt gegenüber anderen vergleichbaren sozialen und kulturellen, fachübergreifenden Gesamtaufgaben der Hochschule (Bibliothek, Rechenzentrum, Weiterbildung etc.) anerkannt werden. Er muss darüber hinaus institutionalisiert und in den Stand gesetzt werden, seine Aufgaben gegebenenfalls unabhängig von anderen Aufgaben der Hochschule wahrnehmen zu können.

- Der Hochschulsport ist eine dauernde Aufgabe. Er bedarf einer Struktur, die ein Maximum an Kontinuität gewährleistet. Darüber hinaus sind auch die Voraussetzungen für Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne der skizzierten Aufgaben auf dem Weg zum Sport für alle abzusichern.

- Da im Hochschulsport unterschiedliche Interessen vorliegen können, sind Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Betroffenen oder ihre Vertretungsorgane vorzusehen.

f) Die angesprochene Modellfunktion des Hochschulsports, die primär in der beispielhaften Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen besteht, macht eine Öffnung des Hochschulsports erforderlich. Eine solche Öffnung kann eine generelle Beteiligung außeruniversitärer Bevölkerungskreise am Hochschulsport beinhalten. Dies wird in der Regel jedoch noch ein Ausnahmefall sein, der nur bei vielfältigen hochschuleigenen Sportstätten realisierbar ist. Unabhängig davon, ob eine allgemeine Beteiligung der außeruniversitären Bevölkerung praktiziert wird, sollte sich die Öffnung des Hochschulsports u. a. auf folgenden Ebenen realisieren:

- Veröffentlichung von Ergebnissen,
- Betreuung spezieller Adressatengruppen durch MitarbeiterInnen des Hochschulsports,
- die wechselseitige Beteiligung von Lehrkräften des Hochschulsports und des außeruniversitären Sports an gemeinsamen Vorhaben,
- Beteiligung von nicht-universitären Bevölkerungsgruppen am Hochschulsport auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen.

Darüber hinaus sollte eine Öffnung insoweit stattfinden, als evtl. freie Kapazitäten im Sportstättenbereich (z. B. an Wochenenden, in Ferienfreizeiten) anderen Trägern des Sports verfügbar gemacht werden.

Unter Beachtung dieser Ausgangsbedingungen und Grundsätze werden Situationsbeschreibung und Programmatik für die folgenden Bereiche des Hochschulsports vorgenommen:

1. Inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung des Sportangebots und TeilnehmerInnen-Entwicklung,
2. Einbettung des Hochschulsports in die Struktur der Hochschulen,
3. Entscheidungs- und Mitbestimmungsstrukturen innerhalb des Hochschulsports,

4. personelle Ausstattung des Hochschulsports,
5. Sportanlagen im Hochschulsport,
6. Finanzierung des Hochschulsports.

Grundsätzlich ist festzustellen:

Die in diesem Bericht formulierten Forderungen stellen keineswegs taktisch gemeinte Maximalforderungen dar. Es sind vielmehr vernünftige Mittelwerte, die aus den Erfahrungen der laufenden Arbeit sowie aus den allgemein akzeptierten (auch z. B. in den Sportprogrammen aller Parteien niedergelegten) Zielvorstellungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Leistungen der Hochschulsport-Einrichtungen heraus begründet sind. Diese Forderungen sollen Orientierungen für den erforderlichen Ausbau der Hochschulsport-Einrichtungen geben. Für zahlreiche Einrichtungen, bei denen eine besonders krasse Diskrepanz zwischen hier formulierten SOLL-Zielen und der bestehenden IST-Situation gegeben ist, soll mit dieser Formulierung für sie möglicherweise "utopisch" erscheinender Ausbauziele keineswegs das erforderliche Ringen selbst um kleinste Schritte der Verbesserung diskreditiert oder gering geschätzt werden. Auch kleine Schritte oder Übergangslösungen - sofern sie in die hier vorgeschlagene Richtung weisen, sind als wichtiger Erfolg zu werten. Dies gilt insbesondere angesichts der sich bereits abzeichnenden erneuten Einengung der Entwicklungsräume in den Hochschulen insgesamt.

## **1. Inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung des Sportangebots und die Teilnehmer-Entwicklung**

### 1.1. Allgemeines

Mit dem Sportangebot ist der Kernbereich der Aufgaben von Hochschulsporteinrichtungen angesprochen. Eine Bewertung der Situation des Hochschulsports im strukturellen, personellen, baulichen und finanziellen Bereich sowie entsprechende Forderungen erhält erst unter Bezug auf diesen Kernbereich ihre Begründung.

Bei der überblickartigen Darstellung dieses Bereiches ist es besonders schwierig, eine deutliche Trennung zwischen einer Beschreibung der IST-Situation und programmatischen Forderungen vorzunehmen. Der allgemeine Entwicklungsstand ist uneinheitlich. Häufig bleibt das, was an einer Hochschule bereits verwirklicht wird, für andere noch unerreichte Zielvorstellung.

Als allgemeine Orientierungsgrundlage für quantitative Zielvorstellungen dient hier die Annahme, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen der Sportentwicklung etwa ein Drittel der Hochschulangehörigen mittels eines von den Hochschulen leistbaren Aufwandes für ein aktives Sportengagement mobilisiert werden kann. Wenn bei quantitativen Angaben an anderen Stellen dieses Berichts von Gruppengrößen von ca. 20 - 25 TeilnehmerInnen als durchschnittlichen Pauschalannahmen für einen sinnvollen Sportbetrieb ausgegangen wird, so bedeutet dies, dass bei Veranstaltungen ohne dezidierten Lernanspruch auch mit größeren Gruppen gearbeitet werden kann, bei Veranstaltungen mit Lernanspruch zumeist in kleineren Gruppen.

IST-Situation wie Forderungen sind dabei in einer doppelten Differenzierung zu beschreiben: auf der Ebene des sportlichen Leistungsanspruchs (Breitensport - Wettkampfsport) und auf der Ebene der Hochschulgröße (größere - kleinere Hochschulen). Nur für wenige der hier interessanten Aspekte kann auf der Grundlage von Binnewies, H. u. a. (1980) von relativ gesicherten Erkenntnissen ausgegangen werden. Zur Beschreibung der IST-Situation können zumeist nur Erfahrungswerte herangezogen, Interpretationen müssen entsprechend zurückhaltend gehandhabt werden.

## 1.2. Breitensport

Das Schwergewicht der Sportangebote aller Hochschulen liegt inzwischen eindeutig im Bereich des Breitensports. Die Differenzierung des Angebots nach Sportarten erstreckt sich dabei insgesamt annähernd über das gesamte Spektrum der auch allgemein verbreiteten Sportarten. Das lässt auch auf ein potentiell sehr breites Interessenspektrum der Hochschulangehörigen schließen.

Die realen Wahlmöglichkeiten des einzelnen Hochschulangehörigen werden demgegenüber jedoch erheblich eingeschränkt:

- durch die Größe der Hochschule (Spektrum und Kontinuität der Angebote der kleineren Hochschulen sind wesentlich geringer),
- durch die jeweils spezifischen örtlichen Gegebenheiten,
- durch saisonal/regionale Bedingungen (Skilauf, Wassersport u. a.),
- durch die Konzentration des Großteils der Angebote auf wenige Sportarten (Fitness- und Gymnastikkurse, Volleyball, Tennis, Fußball),
- und durch den Rhythmus des Hochschuljahres (erheblicher Rückgang der Angebote in der vorlesungsfreien Zeit).

In engem Zusammenhang mit der Differenzierung des Angebotes nach Sportarten steht die Differenzierung nach Zielgruppen und nach Lern- bzw. nach Leistungsstufen:

Diese Differenzierungsmöglichkeiten sind abhängig vom Umfang des Sportangebots insgesamt. Spezifische Angebote für besondere Zielgruppen wie Ältere, Behinderte, Frauen, Auszubildende u. ä. spielen allerdings ganz allgemein noch eine recht untergeordnete Rolle.

Adressatenspezifische Angebote sollten generell nur mit der Perspektive ihrer langfristigen Integration in das "Normal"-Angebot eingerichtet werden. Denn insbesondere im Breitensport könnte eine zu schematische oder zu weit reichende leistungsbezogene o. a. Differenzierung der Angebote leicht in Widerspruch geraten zu Vorstellungen vom Sport als Integrationsfaktor unterschiedlicher sozialer Gruppen der Hochschule. Die Differenzierung nach Lern- und Leistungsstufen hat prinzipiell im Breitensport weniger Bedeutung als im Wettkampfsport, ohne dass sie dort gänzlich verzichtbar wäre. Adressatenspezifische Angebote sollten vor allem als flankierende Maßnahmen verstanden werden, um Personengruppen, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, an den Hochschulsport heranzuführen. Diese Grundsätze werden vor allem in den durch ÜbungsleiterInnen angeleiteten und betreuten Veranstaltungen wirksam. Daneben gibt es häufig noch die Selbstorganisation in solchen Gruppen, die stärker durch das Bedürfnis nach "über"- bzw. außersportlicher Kommunikation und nach gruppenspezifischer Identitätsfindung, -erhaltung und -verstärkung geprägt sind (nationale, Instituts-, hochschulpolitische u. ä. Gruppen).

In Hochschulen mit einem größeren Sportangebot werden in den Veranstaltungen, die an einem Lernaufbau orientiert und von einer/m ÜbungsleiterIn betreut sind, häufig Untergliederungen der Angebote für Anfänger und Fortgeschrittene sowie weitere mögliche Abstufungen vorgenommen - hierbei je nach Zahl der Veranstaltungen in den einzelnen Sportarten. Angesichts der zumeist eng begrenzten Möglichkeiten setzen einige Hochschulen eine Priorität für die Anfängerförderung, um potentiellen TeilnehmerInnen überhaupt erst den Zugang zu einer Sportart zu ermöglichen.

Insgesamt sollte auch in dieser Hinsicht eine zu starke Differenzierung vermieden werden. Das Streben nach Fein-Differenzierung und Rangbildung nach Lern- und Leistungsstufen ist ein Prinzip des Leistungssports. Es kann nur bedingt auf den Breitensport übertragen werden, wenn der Breitensport seinen komplexen Aufgaben der Bewegungsgestaltung, der Lern- und Persönlichkeitsent-

faltung, der Gesundheitsförderung, der sozialen Kommunikation und Integration in gleichberechtigtem Maße gerecht werden soll. In verschiedenen Hochschulen wird dementsprechend das sportart-spezifische und lernstufendifferenzierte Angebot ergänzt durch Experimente mit sportartübergreifenden, aber nicht leistungsdifferenzierten Veranstaltungen, denen jedoch bisher noch eine nur begrenzte Ausstrahlung auf den Sportbetrieb insgesamt zukommt.

Die Nachfrage, d. h. die Verteilung der Teilnehmer auf die Sportveranstaltungen und Sportarten folgt im Wesentlichen dem vorliegenden Angebot. Daraus zu folgern, dass das bestehende Sportangebot damit also offenbar "bedarfsgerecht" sei, wäre allerdings ohne Zweifel ein Fehlschluss. Angesichts des außerordentlich hohen "Sättigungsgrades" der angebotenen Veranstaltungen – die Überfüllung fast aller Breitensport-Veranstaltungen im Hochschulsport ist eine ständige alltägliche Erfahrung - ist vielmehr davon auszugehen, dass das bestehende Angebot allenfalls einen "Spontanbedarf" derjenigen, die ohnehin bereits relativ feste Beziehungen zum regelmäßigen Sporttreiben haben (vor allem Studierende), auffangen kann.

Entwicklungsmomente sowohl in der Heranführung sportferner Gruppen der Hochschule als auch in der inhaltlich-qualitativen Ausgestaltung und weiteren Entfaltung bestehender Sportinteressen werden demgegenüber in den Hintergrund gedrängt.

Insgesamt ist gegenwärtig mit einer durchschnittlichen Sportbeteiligung von etwa 15 % aller Hochschulangehörigen und mit einer absoluten Zahl von etwa 150 000 TeilnehmerInnen zu rechnen. Dies kennzeichnet den Hochschulsport als einen bundesweit bedeutungsvollen Träger des Sports. Auch hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich hinter diesen angenommenen Globalzahlen erhebliche Diskrepanzen verbergen: die TeilnehmerInnen-Quoten der kleineren Hochschulen liegen in der Regel deutlich unter denen der größeren. Auch zwischen den größeren Hochschulen selbst gibt es ein bemerkenswertes Gefälle. Innerhalb der Hochschulen wiederum ist der Anteil der nicht-studentischen Gruppen am Sporttreiben, vor allem des technischen und Verwaltungspersonals, gegenüber dem der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals wesentlich niedriger.

### 1.3 Leistungssport

Entwicklung des Hochschulsports hieß in den vergangenen 10 Jahren auf Hochschulebene in erster Linie Entwicklung des Breitensports. In der Regel hat sich diese Breitensportentfaltung jedoch nicht absolut, sondern relativ auf Kosten des Leistungssports vollzogen.

Dieser Trend kann als logische Konsequenz der allgemeinen Konzentration der Leistungs- und Spitzensportentwicklung auf die Vereins- und Verbandsebene als einem Charakteristikum des bundesdeutschen Sportsystems interpretiert werden. In diesem System kommen den Bereichen, die den organisierten Vereins- und Verbandssport ergänzen, in wachsendem Maße primär Breitensportorientierte Aufgaben zu. Dennoch besteht in den Hochschulen weiterhin ein reges Sportleben auch auf mittleren und höheren Leistungsebenen des Wettkampfsports. Etwa 10 % der Angebote sind dem Leistungssport in diesem Sinne zuzuordnen. Hierfür werden allerdings durchschnittlich 30 % der Mittel aufgewendet, woraus abgelesen werden kann, dass diesem Bereich im adh weiterhin eine erhebliche Bedeutung zugemessen wird.

Solche generalisierenden Aussagen sind allerdings insofern problematisch, als gerade hier starke Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen vorliegen durften. Die Bedeutung, die diesen Bereichen zugemessen wird, verteilt sich wohl relativ gleichmäßig auf einer Skala, deren beide Pole von solchen Hochschulen gebildet werden, die noch immer vorrangig den Leistungssportbereich fördern, und von solchen Hochschulen, die angesichts der knappen Ressourcen zumindest dem über die Hochschule selbst hinausreichenden Wettkampfbetrieb eine nur marginale Rolle zuweisen.

Übergangsformen bzw. Zwischenbereiche, in denen Momente aus beiden Bereichen aufgegriffen und neu integriert werden, bilden Turniere innerhalb der Hochschulen selbst. Ihnen kommt in einigen Sportarten (Fußball, Volleyball u. a.) eine den Hochschulsport insgesamt stark mitprägende Stellung zu. Darüber hinaus werden - neben der nach wie vor regen Teilnahme an den durch den adh veranstalteten Deutschen Hochschulmeisterschaften und internationalen Auswahlbegegnungen - auch bilaterale Wettkampfbegegnungen mit Hochschulen des In- und Auslandes sowie die Teilnahme an überregionalen Turnieren, beides auf unterschiedlichen Leistungsebenen, weiterhin stark gepflegt. Vereinzelt wird hierbei seit einiger Zeit mit inhaltlichen Reformmodellen experimentiert, so z. B. Gestaltung von Wettkampfbegegnungen, die eine stärkere kommunikative und kulturelle Einbindung erfahren, überregionale Breitensportturniere u. ä.

#### 1.4. Perspektiven für die künftige Entwicklung

Die bestehende Situation im Hochschulsport im Hinblick auf seine inhaltliche Gestaltung wäre ungenau gekennzeichnet, wenn der Entwicklungsstand von Angebot und Nachfrage allein quantitativ betrachtet würde. Schon der gegenwärtige Stand, erst recht aber die künftige Entwicklung, sind vielmehr maßgeblich geprägt durch die Spannung, die durch die konzeptionellen und praktischen Reformimpulse in Richtung Sport für Alle einerseits und die begrenzten Mittel des Hochschulsports für die Umsetzung solcher Impulse andererseits erzeugt wird.

Die weitere Entwicklungsperspektive wird also wesentlich dadurch geprägt sein, inwieweit es gelingt, den erreichten Stand zu sichern (selbst dies ist gegenwärtig keineswegs überall gewährleistet) und die vorliegenden Reformansätze konzeptionell weiter zu fördern und auch praktisch zu verwirklichen.

Als ein Beispiel für zahlreiche reformorientierte Zielsetzungen, die im bundesdeutschen Hochschulsport der letzten Jahre diskussions- und z. T. auch praxisbestimmend waren, werden hierzu im Anhang die Probleme im Zusammenhang mit dem Reformziel "Lernorientierung des Hochschulsports" erörtert (s. Anhang).

Situation und Entwicklungsperspektiven des Sportangebots, seiner inhaltlich konzeptionellen Gestaltung und der Teilnehmerentwicklung lassen sich wie folgt resümieren:

Der Hochschulsport hat bundesweit in Angebot wie Nachfrage, im Breiten- wie im Leistungssport ein bemerkenswertes Niveau erreicht.

Dieser Entwicklungsstand ist jedoch zum einen labil und stets durch Stagnationen oder Einbrüche aufgrund verschlechterter Voraussetzungen gefährdet. Er ist zum anderen geprägt durch erhebliche Ungleichgewichte. Vor allem aber ist er insgesamt noch nicht einmal auf halbem Wege zum Sport für alle Hochschulangehörigen angelangt. Die bei weitem schwierigere Strecke dorthin steht noch bevor. Sie wird nur durch gleichzeitigen quantitativen Ausbau wie qualitative Entfaltung des Hochschulsports zu bewältigen sein. Dabei ist davon auszugehen, dass der Begriff Sport für Alle auch im Bereich der Hochschule das Gesamtspektrum aller sportbezogenen Bedürfnisse, also Breiten- wie Leistungssport, in einer den Aufgaben der Hochschule insgesamt angemessenen Weise umfassen muss.

Die hieraus abzuleitende allgemeine Forderung nach erhöhten materiellen und planerisch-organisatorischen Anstrengungen gilt jedoch insbesondere für einige Bereiche des Breitensports. Bestimmte Breitensportbezogene Bedarfe sind nur mit verhältnismäßig über das bisherige Ausmaß hinausgehenden materiellen, personellen und inhaltlich-konzeptionellen Aufwendungen, wie sie z. B. im Falle der Bildung kleinerer Lerngruppen usw. erforderlich werden, zu wecken und, entgegen verbreiteten Annahmen, auch nur durch größeren Aufwand zu erhalten. Dies wird angesichts des

schwächeren Sportmotivs von Breitensportlern gegenüber Leistungssportlern und angesichts der lockereren Organisationsformen des Breitensports plausibel.

Die weitere Entwicklung des Hochschulsports ist folglich, wenn sie den erreichten Stand erhalten und über ihn hinausgehen soll,

- a) auf demokratische Reformkonzeptionen im didaktischen wie organisatorischen Bereich angewiesen,
- b) von einer stärkeren wissenschaftlichen Grundlegung abhängig,
- c) demzufolge in stärkerer Weise als die bisherige Arbeit im Hochschulsport auch von einer durchgreifenden qualitativen und quantitativen Verbesserung der finanziellen, personellen und Sportanlagen-Situation abhängig.

Diese Aspekte, zusammengenommen, ergeben einen Komplex von Forderungen, wie sie in den anderen Abschnitten des Berichtes präzisiert werden. Die wichtigsten Tendenzen in der inhaltlich-konzeptionellen Gestaltung, denen künftig noch verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und auf die jene Forderungen sich jeweils wesentlich beziehen müssten, sind zusammen gefasst die folgenden:

1. Angebote zusätzlicher Sportarten sowie Erweiterung der Versuche mit sportartübergreifenden Angeboten,
2. Fortsetzung und weitere Entfaltung von experimentellen Veranstaltungen, in denen die Grenzen des Sports im engeren Sinne in Richtung auf die Einbeziehung verwandter anderer kultureller Bereiche (Volkstänze, Pantomime usw.) überschritten werden,
3. Entwicklung geeigneter spezieller didaktischer und organisatorischer Formen, die auf die besonderen Bedingungen besonderer Gruppen der Hochschule (Ältere, Behinderte, Auszubildende usw.) abgestimmt sind,
4. Entwicklung geeigneter spezieller didaktischer und organisatorischer Formen für Sportveranstaltungen, die die auch im Breitensport übliche alters-, geschlechts-, sozial- und leistungsspezifischen Differenzierungen im "normalen" Sportbetrieb zu überbrücken oder gar zu überwinden gestatten,
5. verstärkte Lernorientierung der Sportveranstaltungen im Sinne der bewussten, zielgerichteten und gestuften didaktischen Verbindung der Sportangebote mit sensomotorischen, sozialen und kulturellen Lernzielen,
6. Reformansätze in der Gestaltung des leistungsorientierten Wettkampfsportbetriebes auf seinen verschiedenen Ebenen.

Mit der verstärkten Akzentuierung dieser Tendenzen werden die traditionellen Schwerpunkte des (Hochschul-)Sports lediglich ergänzt und bereichert. Sie werden keineswegs "ersetzt" und bedürfen ihrerseits weiterhin intensiver Beachtung und Betreuung, da sie auch künftig das Hauptgewicht des Hochschulsports ausmachen werden.

## **2. Einbettung des Hochschulsports in die Struktur der Hochschule**

Bis etwa 1976/77 existierte der Sport an Hochschulen als ein Bereich, der rechtlich in keiner oder nur unbefriedigender Weise abgesichert war. Die durch die neuere Hochschulgesetzgebung vollzogene Veränderung besteht vorrangig darin, dass die Verantwortlichkeit für den Hochschulsport nunmehr in die Zuständigkeit der Hochschule fällt. Dies beinhaltet konsequenterweise, dass die

Wahrnehmung der Aufgabe an allen Hochschulen senatsunmittelbar, d. h. unter direkter Verantwortung der Hochschulleitung erfolgt. Dieses gilt unabhängig von Art und Größe der Hochschule.

Vor der Entwicklung struktureller Perspektiven sind die Kriterien zu nennen, nach denen eine gegebene Struktur inhaltlich beurteilt werden kann. Nach den seit Jahren vom adh vertretenen Positionen sind dies:

- die institutionelle Verankerung und Absicherung des Hochschulsports,
- die senatsunmittelbare Verantwortlichkeit für diese Aufgabe, unbeschadet funktionierender Strukturen,
- die Wahrnehmung der Entscheidungskompetenz durch Selbstverwaltungsgremien,
- die Möglichkeit für alle Hochschulmitglieder, in diese Gremien gewählt werden zu können.

Weitere Überlegungen zu einer künftigen Struktur des Hochschulsports müssen anknüpfen sowohl an der vorhandenen Substanz als auch an den formal- rechtlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere an den hochschulgesetzlich vorgesehenen Strukturierungsmerkmalen.

Bereits eine grobe Übersicht über die Hochschulen der Bundesrepublik ergibt, dass die Einbindung des Hochschulsports in die jeweilige Hochschule gekennzeichnet ist durch einen erheblichen Unterschied zwischen den Universitäten, Technischen Universitäten und Technischen Hochschulen einerseits, den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen sowie allen kleineren Hochschulen andererseits. Es empfiehlt sich daher, die Hochschultypen getrennt zu betrachten:

## 2.1. Universitäten, Technische Universitäten, Technische Hochschulen

### 2.1.1. Derzeitige Struktur

Bis Mitte der 70er Jahre verfügten Hochschulen dieses Typs in der Regel über senatsunmittelbare, zentrale Einrichtungen, die entweder ausschließlich oder neben anderen Aufgaben - insbesondere der Durchführung der Sportlehrerausbildung - den Hochschulsport organisierten, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt dies nicht Aufgabe der Hochschulen war.

Diese Regelung entsprach in der Tat der üblichen Hochschulstruktur, nach der Aufgaben, die sich auf die ganze Hochschule erstrecken, üblicherweise in Zentralen Einrichtungen (ZE) wahrgenommen werden (z. B. Bibliothek, Rechenzentrum usw.).

In den letzten Jahren haben sich jedoch Entwicklungen ergeben, die die strukturellen Gegebenheiten heute sehr vielschichtig erscheinen lassen:

1. Die meisten Universitäten, an denen keine Sportlehrerausbildung existiert (TU Berlin, TU Clausthal, Uni Köln, Uni Mannheim usw.), verfügen bis heute über eigene senatsunmittelbare Einrichtungen oder Arbeitsstellen für den Hochschulsport.
2. Hessen und Berlin weisen für alle Universitäten Zentrale Einrichtungen für den Hochschulsport aus.
3. In Niedersachsen ist die Bildung von Zentraleinrichtungen für den Hochschulsport zum Teil vollzogen (Braunschweig, Hannover, Oldenburg), zum Teil wird daran gearbeitet (Göttingen).
4. In Schleswig-Holstein (Uni Kiel) obliegt die Durchführung des Hochschulsports dem in einen Fachbereich integrierten Institut für Sport und Sportwissenschaft. Durch einen internen

Vertrag hat der Hochschulsport jedoch faktisch den Status einer Zentralen Einrichtung unter Leitung eines Sportdirektors, da in den Entscheidungsstrukturen eine völlige Autonomie gegenüber dem Direktorium der sportwissenschaftlichen Einrichtung besteht.

5. In Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg wurden von den universitären Gremien grundsätzliche Beschlüsse in Richtung auf eine autonome Struktur des Hochschulsports gefasst; ihre Umsetzung steht aus verschiedenen Gründen - insbesondere mangels ausreichenden Personals - noch aus. Derzeit wird der Hochschulsport (noch) von den jeweiligen Instituten für Leibesübungen (NRW) dem entsprechenden Fachbereich (Bremen) oder dem AS-tA (Hamburg) organisiert.
6. In Rheinland-Pfalz (Uni Mainz), Saarland, Baden-Württemberg und Bayern obliegt die Durchführung des Hochschulsports in der Regel den sportwissenschaftlichen Einrichtungen. Die Vertreter des Hochschulsports der Universität Mainz fordern jedoch eine institutionelle Trennung beider Bereiche.
7. An einigen Universitäten (Osnabrück, Gesamthochschulen in NRW) ist der Hochschulsport bis heute so schwach ausgebaut, dass eine strukturelle Einordnung nicht möglich ist.

#### 2.1.2. Hochschulrechtlicher Rahmen

Die hochschulrechtliche Lage nach dem Hochschulrahmengesetz (HRG) verweist in eine ähnliche Richtung wie die tatsächliche Entwicklung.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Hochschule stehen im Prinzip 3 Organisationsformen zur Verfügung:

- a) die Universitätsverwaltung,
- b) ein Fachbereich,
- c) eine Zentrale Einrichtung.

Zu a): Gegen die Angliederung gemäß a) spricht, dass das Erbringen der "Dienstleistung" Hochschulsport umfangreiche wissenschaftliche Tätigkeiten zur Voraussetzung hat und es sich somit nur zum Teil um eine typische Verwaltungstätigkeit handelt. Ferner ist die administrative Leitung des Hochschulsports so eng mit der inhaltlichen Leitung verknüpft, dass dies nicht durch eine sachfremde Verwaltung durchgeführt werden kann.

Zu b): Der Fachbereich ist die Grundeinheit von Forschung und Lehre und hat einen genau definierten Mitgliederkreis, der im wesentlichen aus Mitarbeitern und Studierenden des jeweiligen Faches besteht. Obwohl es prinzipiell nicht ausgeschlossen ist, dass auch Fachbereiche zentrale Dienstleistungen erbringen, würde der Hochschulsport angesichts des Umfangs und der Komplexität der wahrzunehmenden Aufgaben und des hochschulweiten Adressatenkreises den Rahmen und die Funktion eines Fachbereiches sprengen. Eine gesicherte Form von Mitbestimmung könnte nicht existieren, da das entsprechende Organ - der Fachbereichsrat - ausschließlich aus Mitgliedern des Fachbereiches bestehen darf.

Zu c): Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Hochschule, die als Dienstleistungen gegenüber der gesamten Hochschule zu fassen sind, ist hochschulrechtlich die Zentrale Einrichtung vorgesehen. Beim Hochschulsport handelt es sich um eine solche Aufgabe. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist eine enge Kooperation mit wissenschaftlichen, insbesondere sportwissenschaftlichen Einrichtungen

anzustreben. Da gesetzlich die Form der Kooperation nicht festgelegt ist, sollte in dieser Frage pragmatisch vorgegangen werden. In Abweichung von dieser grundsätzlichen Situation finden sich genauere Angaben zur strukturellen Einordnung des Hochschulsports nur in den Hochschulgesetzen von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen. In Rheinland-Pfalz - allerdings nur bezogen auf die Universität Mainz - wird die Wahrnehmung der Aufgaben des Hochschulsports explizit dem dort befindlichen sportwissenschaftlichen Fachbereich zugewiesen, während sie in Baden-Württemberg einem "AStA" genannten Senatsausschuss übertragen werden kann. In Bayern sieht das Hochschulgesetz vor, dass die Zentralen Einrichtungen für die Ausbildung von Sportlehrern im Rahmen des Möglichen auch dem Hochschulsport zur Verfügung stehen. In Niedersachsen ist demgegenüber die Bildung von autonomen Zentraleinrichtungen für den Hochschulsport gesetzlich vorgesehen.

## 2.2. Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und weitere kleinere Hochschulen

Während die formale Situation bei den Hochschulen dieses Typs mit den Aussagen des vorhergehenden Abschnittes weitgehend übereinstimmt bezüglich Aufgabenstellung und Grobstruktur der Hochschule, weist die vorhandene Substanz jedoch entscheidende Unterschiede auf. Konsequenz dieser Tatsache ist, dass an diesen Hochschulen weithin kein strukturell und personell abgesicherter Hochschulsport feststellbar ist. Voraussetzungen für entsprechende Entwicklungen sind allerdings durch die neuere Hochschulgesetzgebung gegeben.

In einer spezifischen Situation befinden sich in gewisser Weise solche Hochschulen, die im Einzugsbereich größerer Hochschulen gelegen sind. Hierzu zeigt sich zunehmend die Tendenz, gemeinsame Organisationseinheiten zu bilden, die in der Regel an der jeweiligen größten Hochschule angesiedelt werden. In einem solchen Fall erübrigt sich eine eigene strukturelle Absicherung: allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass auch die jeweils kleineren Hochschulen an den Entscheidungen beteiligt sind. Perspektivisch ergibt sich für die übrigen kleineren Hochschulen das Problem, dass die prinzipiell sinnvolle Bildung einer ZE unterhalb einer bestimmten personellen und materiellen Mindestausstattung nicht mehr vertretbar ist und dass dieses Minimum mittelfristig an kleinen Hochschulen kaum erreichbar sein dürfte.

Als Kompromiss - und gegebenenfalls auch Übergangslösung für größere Hochschulen bis zu einer zureichenden Verbesserung der Ausstattung - könnte der unverzichtbare Senatsbezug durch eine in den Hochschulgesetzen nicht vorgesehene, aber dennoch mögliche Organisationsform gefunden werden. Sofern die Hochschule über haupt- oder nebenamtliches Personal verfügt, könnte ein "Sportamt der Hochschule" gebildet werden, das der Hochschulleitung (Präsidialamt/Rektorat) direkt zugeordnet sein müsste. Ein solches Sportamt stellt im Prinzip eine Weiterentwicklung und Stärkung der Institution des "Hochschulsportbeauftragten" dar.

## 2.3. Zusammenfassung und Forderung

Beim Hochschulsport handelt es sich um eine hochschulweite Aufgabe. Der hochschulrechtliche Rahmen legt eine senatsunmittelbare Wahrnehmung dieser Aufgabe nahe. Die strukturelle Entwicklung in den meisten Bundesländern entspricht diesen Gegebenheiten.

Demgegenüber sprechen sich die Hochschulsporteinrichtungen Baden-Württembergs für die strukturelle Einbindung des Hochschulsports in bereits bestehende sportwissenschaftliche Einrichtungen aus. In Bayern ist diese Lösung gesetzlich vorgesehen. Diese Situation sollte beibehalten werden, sofern von den betroffenen Hochschulen selbst keine Änderungen verlangt werden.

Für viele Hochschulen kann bei einer senatsunmittelbaren Anbindung die bestmögliche Weiterentwicklung des Hochschulsports erwartet werden. An diesen Hochschulen sollte eine Senatskommission gebildet werden, in der die Entscheidungen über den Hochschulsport getroffen werden.

Sofern die Ausstattung des Hochschulsports es zulässt - und dies muss zumindest für alle Hochschulen mit mehr als etwa 4.000 Mitgliedern gelten - sollte die Wahrnehmung der Aufgabe in einer eigenen Einrichtung erfolgen; dies müsste eine Zentrale Einrichtung sein. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen die Bildung eines Mitbestimmungsgremiums innerhalb einer solchen ZE erlauben, an dessen Beschlüsse der Leiter der Einrichtung gebunden ist, so könnte die Senatskommission gegebenenfalls dadurch ersetzt werden.

Für Hochschulen, deren Größe und Ausstattung die Bildung einer ZE dauerhaft nicht zulassen bzw. deren Ausstattung noch nicht den erforderlichen Stand erreicht hat, ist zur Absicherung des Hochschulsports ein der Hochschulleitung direkt zugeordnetes Sportamt anzustreben.

Unabhängig von der jeweiligen strukturellen Lösung ist eine enge Kooperation mit den bestehenden sportwissenschaftlichen Einrichtungen anzustreben.

### **3. Entscheidungs- und Mitbestimmungsstruktur innerhalb des Hochschulsports**

#### 3.1. Allgemeine Grundsätze

Während im Abschnitt 2. die "Außenstruktur" des Hochschulsports behandelt wurde, sollen in diesem Abschnitt (3) Fragen zur Entscheidungs- und Mitbestimmungsstruktur innerhalb des Hochschulsports aufgeworfen und Möglichkeiten für solche Strukturen ("Binnenstruktur") entworfen werden.

Soll dem Anspruch auf ein demokratisch legitimes Sportangebot entsprochen werden, müssen den Anbietern und Nutzern Möglichkeiten gegeben werden, Einfluss auf die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu nehmen. Dazu müssen Bedingungen geschaffen werden, in denen formal Mitbestimmung möglich ist.

Der bildungspolitische Anspruch des Hochschulsports erfordert es darüber hinaus, ein Sportangebot zu konzipieren, das umfassende Handlungskompetenzen vermittelt und auch ein Mitbestimmen und Mitentscheiden als Lerngegenstand beinhaltet.

Aus dieser Forderung ergeben sich folgende Fragen:

1. Welcher Art ist und welche Kompetenz hat ein Mitbestimmungsgremium?
2. Welcher Art ist und welche Kompetenz hat die Leitung einer Hochschulsport-Einrichtung?
3. Welche möglichen Formen der Interessenvertretung der Sporttreibenden über das Mitbestimmungsgremium hinaus sind denkbar?

Die Frage 3 wird hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Gemeint ist insbesondere die zu den behandelten Mitbestimmungsstrukturen ergänzende Einbeziehung von Vertretungsorganen wie Studentenschaft, Personalrat, Obleuteversammlungen usw. Diese Organe haben die Entwicklung des Hochschulsports zum Teil maßgeblich beeinflusst, zum Teil selbst getragen. In diesem Papier kann jedoch aufgrund der Komplexität des Problems diese Frage nicht hinreichend beantwortet werden; ihre Behandlung sollte einer neuen Arbeitsgruppe vorbehalten werden, an der studentische Mitglieder beteiligt werden sollten. Zu den Fragen 1 und 2 ist festzustellen, dass die Struktur einer Hochschulsport-Einrichtung im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt wird:

- die organisatorische Einbindung in die Hochschule und
- die institutionalisierten Mitbestimmungsformen.

Die Unterscheidung ist deshalb notwendig, weil mit der jeweiligen Organisationsform des Hochschulsports nicht notwendig eine bestimmte Mitbestimmungsform verbunden ist.

In der Präambel zur Satzung des adh ist der Anspruch enthalten, dass eine Mitbestimmung der Betroffenen in allen Belangen und auf allen Ebenen erreicht wird. Aus dem didaktischen Prinzip der Mitbestimmung - Lernorientierung im Sport - sowie aus dem politischen Prinzip - Demokratisierung aller Lebensbereiche - können folgende Grundsätze hergeleitet werden:

- Trennung von Leitungs- und Mitbestimmungsorganen. Die Trennung von Leitungs- und Mitbestimmungsorganen ist zu gewährleisten.
- Strukturen, bei denen Mitgliedergruppen der Einrichtung grundsätzlich von der Entscheidung ausgeschlossen sind, sind abzulehnen.
- Keine der im Hochschulsport unterscheidbaren Gruppen darf allein entscheidungsbestimmend sein.
- Die Leitung muss dem Mitbestimmungsgremium gegenüber informationspflichtig und im Rahmen einer Satzung an dessen Beschlüsse gebunden sein.

Entsprechende Konstruktionen sind für den Fall erforderlich, dass Interessen- und Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen Gruppen vorhanden sind. Konstruktive Zusammenarbeit ist wünschenswert, oft auch bereits praktiziert, aber nicht als selbstverständlich vorauszusetzen.

### 3.2. Gegenwärtig praktizierte Modelle

Anhand dieser Kriterien sind zunächst die in der Praxis des Hochschulsports gängigen Strukturen zu prüfen, um daraus Forderungen abzuleiten, die den inhaltlichen Ansprüchen des Hochschulsports Rechnung tragen. Aus der konkreten Vielfalt von Mitbestimmungsstrukturen in der gegenwärtigen Wirklichkeit des Hochschulsports lassen sich einige Grundmuster herausfiltern:

#### a) Leiter ohne Mitbestimmungsgremium:

Hier liegen "Exekutive" und "Legislative" in einer Hand. Der Entscheidungsprozess vollzieht sich unter Ausschluss der übrigen Gruppen.

- Diese Struktur ist abzulehnen, da sie den Grundsätzen von Mitbestimmung nicht genügt.

#### b) Senatskommissionen:

Senatskommissionen sind gesetzlich abgesichert und können daher mit verbindlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Sie sind an den sie einsetzenden Senat gebunden. Hier ist die Trennung von "Exekutive" und "Legislative" verwirklicht.

Die Beteiligung der Mitgliedergruppen an der Entscheidungsfindung ist nur indirekt. Bei dieser Struktur sind allerdings die Mitglieder nach dem Mitgliedergruppen-Prinzip der allgemeinen Hochschulstruktur nominiert und nicht nach dem im Hochschulsport gegebenen Funktionsgruppen-Prinzip.

- Diese Struktur entspricht trotz des genannten Nachteils weitgehend den hier vertretenen Grundsätzen. Es muss sichergestellt werden, dass die Kompetenzen des Mitbestimmungsorgans in Satzungen/Benutzerordnungen genau definiert und für alle Teile bindend sind.

#### c) Direktorien/Institutsräte/u. ä. autonomer Einrichtungen für Hochschulsport:

Direktorien, Institutsräte u. ä. sind Selbstverwaltungsorgane selbständiger Hochschulsport-Einrichtungen. Die Trennung von "Exekutive" und "Legislative" ist gegeben. Mitgliedergruppen der

Hochschulsport-Einrichtungen können an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Außer- dem lässt dieses Modell die Möglichkeit zu, dass keine der Gruppen allein entscheidungsbestimmend ist. Die Bindung und Informationspflicht der Leitung gegenüber dem Mitbestimmungsorgan muss gegeben sein.

- Direktorien, Institutsräte u. ä. sind formal abgesichert, erfüllen die Forderung nach Mitbestimmung und Mitentscheidung im Hochschulsport. Diese Struktur ist allerdings nur realisierbar, sofern die personelle Ausstattung der Einrichtung eine adäquate Besetzung des Gremiums zulässt.

d) Mitbestimmungsgremien an sportwissenschaftlichen Einrichtungen mit integriertem Hochschulsport:

An diesen Einrichtungen ist die Mitbestimmungsfrage unterschiedlich geregelt.

### 3.3. Zusammenfassende Einschätzung und Forderung

Als geeignete Mitbestimmungsgremien an autonomen Einrichtungen sind entweder eine Senatskommission oder ein Direktorium/Institutsrat o. ä. anzusehen.

Dabei ist das Direktorium die sinnvollere Lösung, da es in seiner Zusammensetzung nicht an die allgemeinen Mitgliedergruppen (Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, technisches und Verwaltungspersonal, Studierende) der Hochschule gebunden ist, sondern auf die im Hochschulsport gegebenen Funktionsgruppen (wissenschaftliches Personal, technisches und Verwaltungspersonal, nebenberufliche Mitarbeiter, Sporttreibende) zurückgreifen kann. Diese Struktur ist jedoch nur praktikabel, wenn die personelle Ausstattung eine ausreichende Besetzung des Gremiums zulässt. Andernfalls sind Senatskommissionen als ebenfalls noch geeignetes Mitbestimmungsorgan anzusehen.

Sofern der Hochschulsport gemeinsam mit der Sportlehrerausbildung von einer Institution durchgeführt wird, ist für den Bereich des Hochschulsports ein eigenständiges demokratisch strukturiertes Mitbestimmungsgremium zu schaffen.

Für kleinere Hochschulen wird ein Sportamt vorgeschlagen. Dieses Sportamt sollte nicht nur einen verantwortlichen Leiter haben, sondern sich analog zu den größeren Hochschulen ein Mitbestimmungsorgan schaffen, das sich an den hier zugrunde gelegten Grundsätzen orientiert.

Solche Strukturen, wie sie hier gefordert werden, sind als notwendige, allein durch ihre formelle Schaffung aber keineswegs hinreichende Voraussetzung für eine substantielle, lebendige demokratische Mitbestimmung aufzufassen. Diese Forderung nach substantieller Mitbestimmung kann in der alltäglichen Wirklichkeit des Hochschulsports von allen beteiligten Seiten gefährdet oder sinnentleert werden:

durch vorsätzliche Obstruktion, durch Konzeptionslosigkeit und Gleichgültigkeit oder durch Entfunktionalisierung und Aufgabenentzug gegenüber den Organen der Mitbestimmung. Die zu fordernden Mitbestimmungs-Strukturen sind also über ihre bloße Einrichtung hinaus angewiesen auf den Willen und das praktische Engagement aller beteiligten Kräfte für eine konstruktive und reformbereite aktive Zusammenarbeit.

## 4. Die personelle Ausstattung des Hochschulsports

### 4.1. Allgemeine Situation

Auch für diesen Bereich gilt, dass die Situation an den einzelnen Hochschulen außerordentlich vielfältig ist. Zwischen den Hochschulen bestehen große Unterschiede im Hinblick

- auf die Gesamtzahl der dem Hochschulsport zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen,
- auf die Art des Personals (Verhältnis zwischen hauptberuflich und nebenberuflich Beschäftigten),
- auf Qualifikation, Einstufung und Höhe der Vergütung (Beamte, Angestellte mit unterschiedlich eingestufte Vollzeit-Tätigkeit, Angestellte mit Teilzeit-Tätigkeit, Arbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte mit Dienstvertrag auf unterschiedlicher Vergütungsbasis, unbezahlte Hilfskräfte u. a.),
- auf die Verfügbarkeit für den Hochschulsport (dem Hochschulsport verbindlich zur Verfügung stehende Arbeitszeit des Personals),
- auf die Aufgabenbereiche des Personals (Lehr- und Trainings-, Planungs- und Organisations-, wissenschaftliche Begleitungs-, Verwaltungs-, technisch-handwerkliche, Aufsichts-Tätigkeiten u. a. m.).

Diese äußerst unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Hochschulen ergibt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland, von der Art der Hochschule und von der Struktur der jeweiligen Hochschulsport-Einrichtung. Hierbei spielen historische Zufälligkeiten und das persönliche - oftmals ehrenamtliche - Engagement Einzelner eine vorherrschende Rolle: Bestimmte, regelmäßig auftretende Zusammenhänge lassen sich bundesweit kaum feststellen - abgesehen von der Tatsache, dass selbst die am relativ besten ausgestatteten Einrichtungen noch eine deutliche Mangelsituation im Hinblick auf die Anforderungen aus den allseitig anerkannten Reformervorstellungen an den Hochschulsport, auch schon im Hinblick auf die bloße Abwicklung der laufenden Aufgaben haben.

#### 4.2. Skizzierung der Problemlage anhand von Fall-Beispielen

Angesichts dieser Ausgangslage wäre es wenig aufschlussreich, die gegenwärtige personelle Ausstattung der Hochschulsport-Einrichtungen mittels statistischer Globaldaten und Durchschnittswerte zu beschreiben. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse von Binnewies, H. u. a. (1980) weitgehende Gültigkeit behalten haben.

- Organisation und Durchführung des Hochschulsports dürften weiterhin weitgehend in der Hand nebenberuflich tätiger Personen liegen.
- Auch das hauptberufliche Personal dürfte an Hochschulen, an denen die Durchführung des Hochschulsports einer sportwissenschaftlichen Einrichtung obliegt, noch immer weitgehend mit sportwissenschaftlichen Aufgaben betraut sein und nur in geringem Umfang dem Hochschulsport zur Verfügung stehen.
- Die generelle personelle Mangelsituation zeigt sich am krassesten bei den kleineren Hochschulen ohne Sportlehrerausbildung, also vor allem bei den Fachhochschulen.

Das Spektrum der gegenwärtig vorhandenen Personal-Ausstattungen von Hochschulen kann genauer, realistischer und aufschlussreicher an Hand von "Extrem"-Beispielen dargestellt werden, zwischen denen die Hochschulen ihren jeweils unterschiedlichen Platz finden.

Die Fachhochschulen - als Beispiel für die bislang ungünstigsten Voraussetzungen für den Hochschulsport - verfügen mit vereinzelt Ausnahmen über kein hauptberufliches Personal für den Hochschulsport. Es gibt aber zumeist Hochschulsportbeauftragte, die ehrenamtlich arbeiten. Die Durchführung des Sportbetriebs liegt z. T. in der Selbstorganisation von Gruppen, z. T. in der Hand von ÜbungsleiterInnen, die ehrenamtlich arbeiten und nur teilweise bezahlt werden. Der Sportbetrieb an den Fachhochschulen wird zu mehr als 65 % von freiwillig und unentgeltlich arbeitenden Personen durchgeführt.

Aber selbst eine Reihe von Universitäten hat noch immer nicht einmal die Untergrenze einer sachlich und hochschulsport-politisch vertretbaren Personalausstattung erreicht: So verfügen z. B. die

Universitäten Hamburg, Bremen, Osnabrück, Göttingen, Saarbrücken u. a. nicht über eine/n einzige/n hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin, der/die ausschließlich für den Hochschulsport tätig ist. An der Universität Bremen z. B. führt das dazu, dass ein mit sehr weitgehenden Reformzielen begonnenes und zunächst recht weitgehend erfolgreiches Modell allmählich in seinen Ansprüchen zurückgenommen werden muss. Die Folge der bestehenden personellen Mangelsituation in anderen Hochschulen ist, dass ein Ausbau und eine Reformentwicklung des Hochschulsports in qualitativer und quantitativer Hinsicht gar nicht erst eingeleitet werden können bzw. von den Zufällen überdurchschnittlichen persönlichen Engagements Einzelner abhängig und entsprechend sporadisch bleiben müssen.

Die Zentraleinrichtungen der beiden Berliner Universitäten - als Beispiel für bislang relativ günstige personelle Voraussetzungen - verfügen über mehrere (an der TU Berlin z. B. 9) hauptberufliche Stellen für Lehr- und Verwaltungsaufgaben des Hochschulsports. Zudem beschäftigen sie durchschnittlich zwischen 100 und 200 nebenberuflich tätige ÜbungsleiterInnen. Dies hat einen umfangreichen und differenzierten Ausbau des Angebotes, Ansätze zu inhaltlicher Reform und zu wissenschaftlicher Begleitung der Angebotsformen sowie eine langjährige Stabilität und Kontinuität in der Entwicklung der Hochschulsportangebote bei noch vertretbaren Arbeitsbedingungen für das Hochschulsport-Personal ermöglicht. Auch dort sind allerdings die unter diesen Bedingungen möglich gewordenen Fortschritte auf dem Wege zum Sport für Alle inzwischen nachdrücklich in Frage gestellt durch die Tatsachen, dass der eingetretene Ausbau der Hochschulsportangebote und die entsprechend stark gestiegene Komplexität der hochschulsportbezogenen Anforderungen an das Personal keinen entsprechenden Ausbau der Personalkapazitäten mehr nach sich gezogen hat und dass die Arbeitsbedingungen sich ferner durch Stagnation bzw. relativen Rückgang der finanziellen Mittel und der Sportanlagen-Kapazitäten kontinuierlich verschlechtern.

Für die bisher im Hochschulsport geleistete Arbeit ist den Arbeitern, Angestellten, Beamten und Studierenden, die hierfür verantwortlich sind und sich unter oft nur provisorischen, z. T. widrigsten Bedingungen hauptberuflich, nebenberuflich oder unentgeltlich engagierten, Respekt und Anerkennung auszusprechen. Wenn hier dennoch die bestehende Situation im Hochschulsport insgesamt kritisch beurteilt wird, so wird dies in keiner Weise einer unzureichenden Leistung der hier bereits Tätigen zugeschrieben. Vielmehr sind die Voraussetzungen und Ausstattungen für ihre Tätigkeit völlig unzureichend im Hinblick auf die Vielfalt sowohl der traditionellen als auch der jüngeren, reformorientierten Aufgaben im Hochschulsport. Die nachstehenden Forderungen sollen also Orientierungen geben dafür, wie das Engagement der im Hochschulsport bereits Tätigen auf zumutbare Grundlagen gestellt und damit erfolgreicher im Sinne der Verwirklichung des Sports für Alle an den Hochschulen gestaltet werden kann.

#### 4.3. Grundsätze und Forderungen

Um den eingangs zu diesem Bericht formulierten inhaltlichen Zielen der Hochschulsport Entwicklung gerecht werden zu können, wird empfohlen, die Personalausstattung an folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Eine sachgerechte Personalausstattung ist neben einer hinreichenden und entwicklungsfördernden Ausstattung mit Sportanlagen und mit laufenden Sachmitteln als die dritte und unabdingbare Grundvoraussetzung für die Erfüllung der traditionellen und der reformorientierten Aufgaben des Hochschulsports anzuerkennen und hochschulpolitisch durchzusetzen.
2. Die Gesamt- und Rahmenverantwortung für den Hochschulsport ebenso wie für die Substanz der Aufgabenwahrnehmung sollte von hauptberuflich Tätigen, die dem Hochschulsport verbindlich und mit dem Gesamtumfang ihrer Stelle zur Verfügung stehen, getragen werden. Hierzu gehört die inhaltlich-konzeptionelle Tätigkeit ebenso wie die damit unmittelbar verknüpfte formalorganisatorische Umsetzung. Für den Fall, dass die personellen Kapazitäten des Hochschulsports

für die Durchführung der so beschriebenen Gesamtaufgaben des Hochschulsports nicht hinreichen, sollte die Durchführung der sportpraktischen Angebote ergänzend nebenberuflich tätigen Personen übertragen werden.

3. Jede für die Erhaltung und den Ausbau der Aufgaben des Hochschulsports erforderliche Tätigkeit sollte von hierfür Qualifizierten wahrgenommen und im Rahmen üblicher Maßstäbe vergütet werden.

4. Im Rahmen eines in dieser Weise professionalisierten Personal-Gerüsts des Hochschulsports sollte nach Möglichkeit Raum gegeben werden für selbstorganisierte - und entsprechend natürlich unentgeltliche - Aktivitäten von sportinteressierten Individuen und Gruppen auf der hochschulsportpraktischen, -organisatorischen und -politischen Ebene.

Unter Anwendung dieser Grundsätze sollte sich die Personalausstattung der Hochschulsport-Einrichtungen im Wesentlichen an folgenden Richtwerten orientieren:

1. Hauptberufliches Personal für Lehr-, Trainings-, Planungs- und Organisationsaufgaben: mindestens 1 Vollzeit-Stelle; pro 4.000 Hochschulangehörige je 1 weitere SportlehrerInnen-Stelle; Qualifikationsanforderungen: Abschluss im Fach Sport an einer wissenschaftlichen Hochschule; Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe II a BAT bzw. entsprechende Beamten-Stelle, voll für den Hochschulsport verfügbar, mit den Aufgabenkomplexen: Planung-Organisation-Durchführung-wissenschaftliche Begleitung der Sportangebote und hochschulsportspezifische Weiterbildung der nebenberuflichen ÜbungsleiterInnen.

2. Hauptberufliches, technisches und Verwaltungspersonal: mindestens 1 Verwaltungskraft Vergütungsgruppe VI BAT zur vollen Verfügung des Hochschulsports; bei mehr als 12.000 Hochschulangehörigen zwei Vollzeit-Stellen, bei mehr als 30.000 Hochschulangehörigen 3 Vollzeit-Stellen. Die Zahl des technischen Personals muss in Abhängigkeit von der Zahl und Art der vorhandenen Sportstätten sowie des zu wartenden Materials bemessen werden.

3. Nebenberufliche ÜbungsleiterInnen für die Durchführung des von hauptberuflichem Personal nicht abgedeckten Teils des Sportunterrichts: Qualifikationsvoraussetzungen: möglichst Übungsleiterschein des DSB oder Schwerpunktausbildung der Hochschul-Sportlehrerausbildung oder vergleichbare unterrichtspraktische Erfahrungen sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an hochschulsport-spezifischer ÜbungsleiterInnen-Weiterbildung; Vergütung: analog zu vergleichbaren Unterrichtstätigkeiten; Beschäftigung: durchschnittlich 1 Übungsleiter/Übungsleiterin pro 25 Teilnehmer.

## **5. Sportanlagen im Hochschulsport**

### **5.1. Zur derzeitigen Situation**

Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen weisen keine großen Unterschiede hinsichtlich verfügbarer Raumkapazitäten auf (s. Binnewies, H. u. a., a. a. 0.). Gemessen an der Teilnehmerzahl sind die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb nur in ca. 38 - 48 % der untersuchten Fälle gegeben. Die in der Untersuchung nicht erfassten Hochschulen dürften noch schlechtere Voraussetzungen haben. Die kurzfristig aktivierbare Zahl von Hochschulmitgliedern kann dagegen mit 30 % angenommen werden.

Die Universitäten besitzen ca. 90 % der von ihnen genutzten Sportanlagen, während die Pädagogischen Hochschulen sowie die Fachhochschulen ihre Anlagen zu 95 % anmieten müssen. Innerhalb der letzten 5 Jahre hat sich die Situation allerdings bei den Pädagogischen Hochschulen (mit SportlehrerInnenausbildung) gebessert.

Die Nutzungszeit verfügbarer Anlagen durch den Hochschulsport ist sehr niedrig:

Universitäten: ca. 20 Std./Woche werden vorhandene Anlagen für den Hochschulsport genutzt - ca. 4 Std./Tag

Päd. Hochschulen, Fachhochschulen: 5 - 8 Std./Woche werden angemietete Anlagen für den Hochschulsport genutzt - ca. 1 - 1,5 Std./Tag

In diesen Zahlen drückt sich zweierlei aus:

- Eigene Anlagen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) werden in zu geringem Maße dem Hochschulsport zur Verfügung gestellt bzw. werden ihnen erst zur Verfügung gestellt, wenn die Lehrerausbildung völlig abgesichert ist.
- Die eigenen Anlagen reichen nicht aus; gleichwohl können nur in viel zu geringem Maß kommunale oder Vereisanlagen angemietet werden.

Während die Situation bei allen größeren Universitäten, in zunehmendem Maße auch bei den Pädagogischen Hochschulen, durch die in der Regel gegebene Sportlehrerausbildung auf dem Gebiet der räumlichen Ausstattung die Schaffung von zentralen Hochschulsportanlagen ermöglicht hat, ist der Bau von Sportstätten bei kleineren Hochschulen und universitären Einrichtungen ohne Sportlehrerausbildung noch weitgehend unterblieben.

Die Absicherung eines ausreichenden und sinnvollen Sportangebotes hängt aber wesentlich von der Verfügungsgewalt über (eigene) Anlagen ab, so dass zumindest ab einer rechnerisch nachweisbaren Auslastung eigene Anlagen zu fordern sind.

## 5.2. Konsequenzen für die bauliche Ausstattung

Forderungen nach verbesserter baulicher Ausstattung der Hochschulen für den Hochschulsport orientieren sich an der Zahl der kurzfristig aktivierbaren Hochschulmitglieder, ohne dabei langfristig das Ziel des Sports für Alle aus den Augen zu verlieren.

In Zahlen ausgedrückt:

Gesamtzahl der Hochsch.-Mitgl.	HSS-Teilnehmer 30 %	Anzahl von Sp. Gruppen (25/Gruppe)	Anzahl von Sportstd. (2 Wochenstd.)	Tägl. Stundenbedarf (5-Tage-woche)
500	150	6	12	2,4
1.000	300	12	24	4,8
2.000	600	24	48	9,6
3.000	900	36	72	14,4
4.000	1.200	48	96	19,2
6.000	1.800	72	144	28,8
8.000	2.400	96	192	38,4
12.000	3.600	144	288	57,6

Tabelle 1

Beispiel: Eine Hochschule von 1.000 Mitgliedern braucht für ihre etwa 12 Hochschulsport-Gruppen täglich 4,8 Stunden Anmietung einer Sporthalle.

### 5.2.2. Differenzierung

Die Unterteilung der baulichen Förderung in Bezug auf überdachte Anlagen und Freianlagen ist schwierig. Grundsätzlich sollte der erforderliche Bedarf schon über Hallenanlagen abgedeckt sein. Doch ein Teil der in den Hochschulen betriebenen und beliebten Sportarten kann nur im Freien durchgeführt werden. Daher muss ein Mindestmaß an Außenanlagen jeder Hochschule zur Verfügung stehen. Ähnliches gilt auch für das Schwimmen, denn von der Bereitstellung günstiger und ausreichender Schwimmgelegenheiten hängt die entsprechende Teilnahme der Hochschulangehörigen ab.

### 5.2.3. Überdachte Anlagen

#### 5.2.3.1 Turn- und Spielhallen

Gemäß der anerkannten DIN 18032 Teil 1, vom Juli 1975, ist für eine Einwohnerzahl bis zu 2.000 mindestens eine Standardhalle in der Größe von 15 x 17 m (1 Übungseinheit = 1 UE) vorzusehen. Dies entspricht einer Hallennutzfläche von 405 qm und gleichzeitig dem Orientierungswert von 0,2 qm/Person (s. DIN 1805, Teil 1, Seiten 2 u. 3). Ein Vergleich mit der Hochschule erscheint sinnvoll und gerechtfertigt. Das bedeutet, dass ab einer Größenordnung 2.000 den Hochschulen die Kapazität 1 UE zur Verfügung stehen müsste. Hochschulen mit wenig flexiblen Studiengängen (Fachhochschulen, z. T. Pädagogische Hochschulen) können den Hochschulsport meist erst nachmittags und abends voll in Anspruch nehmen. Dies gilt in der Regel auch für kleinere Hochschulen. So erscheint die Forderung nach Erstellung einer eigenen Halle in Verbindung mit Schulen o. ä. Einrichtungen besonders sinnvoll, um eine volle Auslastung zu gewährleisten. Höhere Gesamtmitgliederzahlen bedingen einen entsprechend höheren Bedarf, der durch teilbare Hallen mit mehreren UE abgedeckt werden sollte. Dadurch sind die Hallen vielseitiger nutzbar. Mit der Größe der Hochschulen steigen in begrenztem Umfang auch die Möglichkeiten, Hochschulsport-Angebote auf den ganzen Tag zu verteilen.

Eine größere Entfernung von der Hochschule zur Halle sollte vermieden werden, die räumliche Anbindung ist anzustreben. Zusätzliche Übungsräume in Verbindung zur Halle sind zu fordern, sobald die Zahl der Hochschulangehörigen einer Hochschule 4.000 übersteigt.

Hier muss noch Tabelle nachgetragen werden!

Tabelle 2

#### 5.2.3.2. Schwimmhallen

Als ein Richtwert für die Forderung nach Schwimmstunden werden hier beispielhaft die Ergänzungsrichtlinien Baden-Württembergs für den Schulsport herangezogen (v. 16.8. 1976). Danach ist ein Verhältnis von 3 : 1, Hallensport zu Schwimmsport, anzustreben. Als weiterer Richtwert (IST-Wert) kann für mindestens 15 % der Hochschulsport-Teilnehmer eine Schwimmgelegenheit gefordert werden (s. Binnewies H. u. a., a. a. 0.).

Hier muss noch die Tabelle nachgetragen werden!

Tabelle 3

#### 5.2.4 Freianlagen

Überlegungen zur Ausstattung mit Sportplatz-Freianlagen müssen infolge der Schwierigkeiten bei der Bedarfsberechnung von verschiedenen Vorüberlegungen ausgehen:

- Verwendungsarten entsprechend den sportlichen Disziplinen, z. B. Rasenspiele, Fußball, Tennis, Leichtathletikanlagen etc.,
- Wettkampfbetrieb oder überwiegend Breitensport,
- Kapazität, mit inbegriffen die mögliche Benutzungszeit, die Wartungszeiten, die Nutzung durch Gruppen oder Einzelne und der pflegerische Aufwand.

Sinnvoll ist es, von Anfang an die Anlagen für eine hohe Benutzungszeit und für möglichst vielseitige Verwendbarkeit anzulegen.

Die üblichen Anlagen sind Stadien für Leichtathletik und Fußball, daneben Spielplätze als Rasen-, Tennis- und Allwetterplätze. Bei dezentralen, in weiter Entfernung vom Hochschulort liegenden Hochschulsport-Einrichtungen erscheinen zusätzliche Kurzzeit-Sportanlagen wie Fitnessbahn, Torwand, Allwetter-Tischtennisplatten u. ä. mit besonderem Aufforderungscharakter äußerst sinnvoll. Diese sollten fast wartungsfrei sein (s. dazu 5.2.5).

##### 5.2.4.1. Hartplätze/Allwetterplätze

Als erste und Minimalanforderung muss für den Hochschulsport die Verfügung über einen Hartplatz/Allwetterplatz gelten, möglichst mit Kunststoffbelag und in der Größe eines Handball-Kleinfeldes (30 x 50 m). Auf ihm lassen sich nahezu alle Sportspiele durchführen. Hinzu kommen Möglichkeiten für den Leichtathletikbetrieb durch Kugelstoß-, Weitsprung- und Hochsprunganlagen, im unmittelbaren Anschluss an die Spielfläche.

Die Nutzungszeit bei Nichtbeachtung der Witterungseinflüsse kann ähnlich hoch angesetzt werden wie bei der Dreifachhalle. Die Kapazität allerdings wird dadurch gemindert, dass durch Sportarten wie Leichtathletik oder Kleinfeldhandball eine geringere TeilnehmerInnenzahl die gesamte Freifläche beansprucht. Ab der Größenordnung 4.000 kann ein Allwetterplatz unter diesen Bedingungen (und in Anrechnung einer erstellten Standardhalle) als ausgelastet gelten, somit ist auch eine Rechengröße für den Bau weiterer Allwetterplätze gegeben (Tab. 4).

##### 5.2.4.2. Rasenspielplätze

Die Anlage von Rasenspielplätzen ist durch die zeitlich eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit (max. 5 Std./Tag) und den wesentlich höheren Pflegebedarf erst bei größeren Hochschulen sinnvoll. Hinzu kommen Investitionen für Geräte und verstärkter Personaleinsatz. Dies erscheint gerechtfertigt, wenn durch den Bedarf speziell für Fußball und Leichtathletik, auch unter dem Aspekt der Wettkämpfe, eine sinnvolle Auslastung gewährleistet ist. Aus gesundheitlichen Gründen ist auf jeden Fall dem Rasenplatz der Vorrang vor dem Allwetter-/Kunststoffplatz zu geben. Daher muss bei

fehlender Auslastung eines geeigneten Platzes die stundenweise Anmietung für den Hochschulsport gefordert werden.

Der Anteil der Fußballinteressenten besteht zurzeit aus ca. 10 % der Hochschulsport-TeilnehmerInnen, ein Teil der Leichtathletik-Interessenten ist ebenfalls auf einen Rasenplatz angewiesen.

Hier muss noch die Tabelle nachgetragen werden!

Tabelle 4

#### 5.2.4.3 Tennisplätze

Tennis gehört ebenfalls zu den beliebten Sportarten. Es ist nachweisbar, dass eine höhere TeilnehmerInnenzahl bei entsprechend vorhandenen Anlagen gegeben wäre, d. h., dass die Zahl der Interessenten am Tennis mit Sicherheit doppelt so hoch anzusetzen ist wie die erfassten 10,1 %. Die Entscheidung für Allwetter- oder Rotgrasplätze ist nicht nur aus gesundheitlicher Sicht zu treffen, sie hängt auch von der Größenordnung und Wartungsmöglichkeit aufgrund von technischem Personal ab. Pro Platz (an 6 Tagen der Woche) ist eine tägliche Nutzung von 12 Stunden (mit Flutlichtanlage von 16 Stunden) gegeben, d. h., 24 Spieler 1 Std./Tag oder bei 2 Wochenstunden: 3 x 24 Spieler/Platz = 72 Spieler pro Woche und Platz.

Hier muss noch die Tabelle eingefügt werden!

Tabelle 5

Darüber hinaus kann realistisch auch erwogen werden, Hallentennis und damit das Wintersemester in die Planung des Hochschulsports einzubeziehen. Bei einer entsprechenden Zusatzgebühr können Hallen von den Vereinen in den weniger frequentierten Vormittags- und Mittagsstunden zu günstigen Pauschalpreisen gemietet oder aber ab einem Platzbedarf von mindestens 3 Plätzen auch selbst errichtet werden. Bei Zuordnung zu einem Hochschulsportzentrum sind keine Wartungsprobleme zu befürchten.

#### 5.2.5. Weitere Maßnahmen und sonstige Anlagen

##### 5.2.5.1. Lage und Zuordnung von Sportanlagen

Aus dem Blickpunkt einer möglichst großen TeilnehmerInnenzahl am Hochschulsport erscheint eine direkte Anbindung von Hochschulsportanlagen an die Hochschule wünschenswert (Forderung zentraler Anlagen). Da dies in der Regel selten zu realisieren ist, überdies ein fortschreitender Ausbau der Anlagen im Sinne der Zielvorstellungen möglich sein soll, ist eine Konzentration der Hochschulsportanlagen an verkehrstechnisch günstiger, entfernungsmäßig geringer und räumlich ausbaufähiger Stelle zu fordern (Forderung konzentrierter Anlagen). Dies lässt einen sinnvollen Einsatz personeller und materieller Mittel zu und erlaubt den potentiellen Hochschulsport-Teilnehmern Überprüfung und Wahl der Sportangebote neben dem Angebot im kommunikativen Bereich. Alle Anlagen sind insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob sie die Aufnahme von Behindertensport, der bisher im Hochschulsport vernachlässigt wurde, ermöglichen.

#### 5.2.5.2. Dezentrale Anlagen

Dezentrale, nicht konzentrierte Hochschulsport-Anlagen sind da angebracht, wo durch große Entfernungen kurzzeitige Teilnahme am Hochschulsport sonst schlecht realisierbar ist.

Für teilnehmerstarke und mit geringem Geräteaufwand abzudeckende Veranstaltungen sollten auch dezentrale Anlagen vorgesehen werden, möglichst hochschuleigene, gegebenenfalls auch angemietete, wobei aber eine langfristige verbindliche Überlassung anzustreben ist. Die Skala der Möglichkeiten kann hier nicht erschöpfend dargestellt, sondern nur angedeutet werden:

##### a) Freiluftanlagen

Freilufttischtennis, ZDF-Torwand, Stehschachspiel, Mini-Golf, Mini-Fitnesscenter, Boccia, Boule, Krocket-Bahnen, Kegelbahnen. Ballspielquadrat 15 x 15 m (für Fußball, Handball, Basketball und Tennistraining).

Indiaca, Ringtennis, Badmintonfelder

Volleyball, Basketball, Tennis-Allwetterplätze, Kleinfeldfußball, hockey-, -handball-

Allwetterplätze, Rollerskating und Skateboard-Anlage, im Winter als Natureisbahn zu nutzen.

##### b) Überdachte Anlagen

Gymnastik- und Fitnessräume.

Multifunktionale Kleinsporthallen für Badminton, Squash, Volleyball, Prellball etc., Turn- und Sporthalle (Standardgröße) im Bereich von studentischen Wohnsiedlungen, Sauna und Solarium.

Alle Anlagen sollten multifunktional, bedürfnisorientiert und freizeitgerecht sein. Darüber hinaus sollten sie einen hohen Aufforderungscharakter und Erlebniswert besitzen und letztlich (aber nicht zuletzt) auch dem Bedürfnis nach Kommunikation unter den Hochschulmitgliedern dienen. Die Änderung der gesellschaftlich-normativen Werthaltungen verlangt insgesamt neue, das bisherige einseitige Sportverständnis verändernde Maßstäbe und Formen für Sport- und Freizeitanlagen.

Eine zu weitgehende Präzisierung würde dabei erneut die Gefahr der Normierung und konzeptionellen Erstarrung mit sich bringen. Unkonventionelle Sport- und Freizeitanlagen verlangen etwas mehr planerische Phantasie und Experimentierfreudigkeit.

#### 5.2.5.3. Anlagen für Natursportarten

Jede Hochschule sollte verstärkt den Ausbau der traditionell schon gepflegten lokalen oder regionalen Natursportarten ins Auge fassen, deren Erholungs- und Freizeitwert neben den kommunikativen Möglichkeiten nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Insbesondere sind hier Wassersportarten angesprochen, aber auch die Wintersportarten. Es sind nicht nur die bestehenden Anlagen auszubauen, um sie einem größeren Teilnehmerkreis zu erschließen, sondern Anlagen für neue Angebote aufzunehmen (wie Windsurfen oder Skilanglauf), die weitere, bisher dem Hochschulsport fern stehende Hochschulmitglieder zur Teilnahme bewegen werden.

#### 5.3. Forderungen und Prioritäten für den Ausbau von Hochschulsport-Anlagen

Die Frage, ob und ab welcher Größenordnung eigene Anlagen vertretbar sind und sinnvoll ausgelastet werden können, lässt sich nur z. T. aus den vorstehenden Ausführungen und Tabellen ablesen. Zum einen kann sie nicht isoliert von der finanziellen und personellen Ausstattung beantwortet werden, zum anderen muss sie aus praktischen Erwägungen in einer Art Prioritätenkatalog aufgelistet werden. In der Regel bedeuten eigene Anlagen die volle Verfügungsgewalt und stellen damit die quantitative Absicherung des Hochschulsport-Angebotes dar. Im einzelnen ist zu fordern:

a) Nach Ermittlung des Bedarfs und der dafür notwendigen Angebote müssen die entsprechenden räumlichen Kapazitäten (Hallen- und Freianlagen) langfristig abgesichert und angemietet werden. Dies wird in der Regel durch die Leitungsgremien der Hochschule vorgenommen und im Haushalt der Hochschule veranschlagt. Die Mittel des Hochschulsports stehen dafür nicht zur Verfügung (ebenso wenig wie für die Bauunterhaltungskosten).

b) Der Bau eigener Hochschulsport-Anlagen ist spätestens zu fordern, wenn die Größe der Hochschule die 100 %ige Auslastung einer Sporthalle erreicht. Diese sollten, entsprechend der Forderung nach konzentrierten Anlagen, verbunden werden mit Freianlagen und, bei entsprechend langfristiger Zielsetzung, auf erweiterungsfähigem Gelände erstellt werden.

c) Die Erweiterung bestehender Hochschulsport-Anlagen sollte aus mehreren Gründen ins Auge gefasst werden:

- Die Einbeziehung möglichst vieler Hochschulmitglieder ist ein Grundanliegen des Hochschulsports und verlangt Ausweitung der Kapazitäten.

- Die Einbeziehung weiterer und differenzierter Hochschulsport-Angebote dient auch dem Ziel der Repräsentation der kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten des Sports in seiner ganzen Breite.

- Die Einbeziehung von lokalen oder regionalen Schwerpunktsportarten erleichtert hochschulübergreifende Aktivitäten, die zur Verbindung von Hochschule und sozialem Umfeld bzw. zu einer besseren Integration in dieses führen können.

d) Die Eingliederung sozialer und kultureller Aktivitäten in den Hochschulsport durch Planung entsprechender Räume und Flächen im Rahmen eines Sportzentrums rundet schließlich den wünschenswerten Komplex ab, der sowohl Sport und Spiel als auch sozialer Interaktion dient. Ein solches multifunktionales Freizeitzentrum hat besonderen Aufforderungscharakter, bietet vielfältige Erlebnis- und Lernmöglichkeiten und kann in umfassendem Sinne zum Kommunikationszentrum einer Hochschule werden.

## **6. Finanzierung des Hochschulsports**

### **6.1. Zur derzeitigen Situation**

Sowohl in quantitativer als auch in struktureller Hinsicht ist bei der finanziellen Ausstattung des Hochschulsports eine außerordentliche Vielfalt zu beobachten.

So reicht der Rahmen der Mittel, die den einzelnen Hochschulen für Zwecke des Hochschulsports jährlich zur Verfügung stehen, von weniger als DM 3,- (Universität Hamburg) bis zu mehr als DM 20,- (einige Hochschulen Baden- Württembergs) pro Student. In einigen Bundesländern entscheiden die Hochschulen relativ weitgehend autonom, für welche Zwecke im Hochschulsport die Mittel eingesetzt werden (z. B. Hessen, Berlin), in anderen wird per Erlass bis ins Detail eine prozentuale Zuweisung auf einzelne Bereiche des Hochschulsports vorgenommen (Nordrhein-Westfalen).

Die hier dargestellten Grundsätze und die daraus abgeleiteten Forderungen beziehen sich auf die in diesem Papier zu anderen Bereichen des Hochschulsports bereits getroffenen Aussagen.

### **6.2. Grundsätze**

Die Qualität des Hochschulsports ist in besonderem Maße abhängig von einer ausreichenden, kontinuierlichen Finanzierung. Die Finanzierung des Hochschulsports als soziale Aufgabe der Hochschule muss in der Höhe und Art den Grundprinzipien des Hochschulsports entsprechen. Hieraus folgt, dass die Angebote möglichst kostenfrei bzw. kostengünstig sein müssen, um der sozialen Lage der Studenten als Hauptgruppe der TeilnehmerInnen am Hochschulsport gerecht zu werden.

Um die Eigenständigkeit des Hochschulsports, ausgehend von der Mitbestimmung der Teilnehmenden durch von ihnen gewählte Gremien zu gewährleisten, sind die Mittel für den Hochschulsport diesem zur eigenverantwortlichen Verfügung zu übertragen, ohne inhaltliche Vorgaben zur Art und Durchführung des Sportangebots.

Ein kontinuierliches Hochschulsportangebot setzt die ständige Anpassung der finanziellen Mittel an die Zahl der Hochschulangehörigen und die allgemeine Kostenentwicklung voraus. Die Höhe der benötigten Mittel ergibt sich aus dem zu erwartenden Umfang des Hochschulsports, der Vielschichtigkeit seiner Angebotspalette und der organisatorischen Ausgestaltung.

### 6.3. Umfang

Die Durchführung des Hochschulsports erfordert die Finanzierung vor allem von nebenberuflich Beschäftigten, ÜbungsleiterInnen, Sachmitteln, Sportveranstaltungen, Sportgeräten und Sportstätten, Interessenvertretung in regionalen und überregionalen Verbänden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Etat für den Hochschulsport nur die zur unmittelbaren Durchführung des Sportbetriebs nötigen Finanzmittel umfasst.

Nicht hierher gehören deshalb Kosten für

- hauptamtliches Personal, d. h. die planerisch, konzeptionell und organisatorisch im Hochschulsport beschäftigten Mitarbeiter,
- die Sportreferenten,
- das dem Hochschulsport zugeordnete technische und Verwaltungspersonal,
- Kosten für Sportstättenbau und -unterhaltung sowie notwendige Anmietung von Sportstätten.

Die Kosten hierfür müssen aus dem allgemeinen Haushalt der Hochschule bzw. anderweitig aufgebracht werden.

Bei dem im Folgenden zu ermittelnden Finanzbedarf für den Hochschulsport bleiben hochschulinterne oder landesübliche Besonderheiten der Haushaltsgestaltung (z. B. Einbeziehung gewisser Etatposten in Zentraletats oder Ansatz im Hochschulsport) unberücksichtigt. In die Autonomie der Haushaltsgestaltung durch die Hochschulen soll durch die folgenden Ausführungen nicht eingegriffen werden. Bei einem Abweichen von der in diesen Finanzüberlegungen gewählten Haushaltsstruktur ist deshalb unter Umständen eine entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung einzelner vorgeschlagener Etatposten erforderlich.

Hinsichtlich des Angebotsumfangs wird die Teilnahme von 30 % aller Hochschulangehörigen an je 2 Stunden pro Woche bei einer Gruppenstärke von 25 Personen zugrunde gelegt. Die notwendigen Finanzmittel setzen sich demnach wie folgt zusammen:

#### 6.3.1 Nebenberuflich Beschäftigte

Entsprechend den oben genannten Angaben ergeben sich, abhängig von der Anzahl der Hochschulangehörigen, folgende Zahlen, wobei sich für den Fall, dass entsprechende Stunden durch hauptberufliches Personal abgedeckt werden können, der Ansatz ermäßigen kann:

Hier noch Tabelle einfügen!

in Ansatz gebracht werden~ 16 x 40 x 15 DM - .

Erläuterungen zu (a), (b), (c)

(a) Nur durchschnittlich 2/3 der zu berechnenden Sportstunden sind durch Übungsleiter oder Organisationskräfte zu betreuen und damit kostenwirksame Stunden; die restlichen Sportstunden werden von den Sportgruppen selbst organisiert. Hieraus ergibt sich die Berechnungszahl 16.

(b) Der Ansatz von 40 Wochenstunden stellt den Durchschnittswert zwischen Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit dar; in der vorlesungsfreien Zeit wird der Hochschulsport in etwas vermindertem Umfang weiter durchgeführt.

(c) Bei der durchschnittlichen Vergütung ist zu berücksichtigen, dass die Kursleiter auch inhaltliche und organisatorische Entwicklungsarbeit für die Gestaltung ihrer Sportkurse zu leisten haben.

#### 6.3.2. Sachmittel

Hierzu zählen Sportgeräte, Sportkleidung, Medien (z. B. Video- und Tonanlagen), Verbrauchsmaterial zur Pflege und Wartung der Geräte. Die hierfür benötigten Mittel sind abhängig von Anzahl und Art der angebotenen Sportarten. Als durchschnittlicher Wert für je 1.000 Hochschulangehörige kann angenommen werden

DM 3.000,--

#### 6.3.3 Sportveranstaltungen

Ausrichtung und Durchführung sowie Beschickung von Sportveranstaltungen erfordern Mittel für Fahrtkosten, TeilnehmerInnengebühren, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Schiedsrichterkosten, Meldegelder, allgemeine Organisationskosten. Ihre Höhe ist ebenfalls stark abhängig von Anzahl und Art der angebotenen Sportveranstaltungen. Als Mindestforderung je 1.000 Hochschulangehörige sind hier Mittel in Höhe von

DM 1.000,--

vorzusehen.

#### 6.3.4. Reisekosten

Hierzu zählen Beschickung von Verbandstagungen, Teilnahme an sportlichen Bildungsveranstaltungen, sonstige Dienstreisen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Reisekosten der hauptberuflichen Mitarbeiter aus dem allgemeinen Reisekostenetat der Hochschulen bestritten werden. Die Höhe dieser Mittel ist nicht abhängig von der Anzahl der Hochschulangehörigen und ist mit

DM 1.000,--

bedürfnisgerecht abgedeckt.

### 6.3.5 Besondere Sportangebote

Besondere und/oder kostenintensive Sportangebote sind bei der Berechnung der durchschnittlich benötigten Finanzmittel nicht berücksichtigt. Sofern solche Angebote gemacht werden, ist ihre Finanzierung von der Hochschule anderweitig sicherzustellen.

### 6.3.6. Allgemeine Verwaltungskosten

Für Büromöbel, Bürogeräte, Büromaterial, Porti, Telefon u. ä. sind aufgrund von Erfahrungswerten im Schnitt pro Kopf und Jahr etwa DM 1,-- zu veranschlagen.

Dies ergibt bei 1.000 Hochschulangehörigen mithin einen Ansatz von

DM 1.000,--

Je nach Hochschule kann sich dieser Betrag etwas reduzieren.

## 6.4. Berechnungsmodus

Der Umfang der Finanzierung des Hochschulsports an den einzelnen Hochschulen wird in erster Linie von der zu erwartenden TeilnehmerInnenzahl, d. h. letztlich von der Zahl der Hochschulangehörigen bestimmt. Der Zumessungsschlüssel muss daher diese Variable einbeziehen. Dies wird am ehesten gewährleistet, indem man einen Pro-Kopf-Betrag je Hochschulangehörigen und Jahr ausweist. Aufgrund der oben (6.3.) durchgeführten Berechnungen muss dieser Betrag z. Zt. mindestens DM 14,60 betragen. Die auf dieser Basis ermittelte und zur Durchführung des Hochschulsports notwendige Finanzsumme muss noch um den unter 6.3.4 genannten Betrag erhöht werden.

### Mindestbetrag und zusätzliche Mittel

Um die Durchführung eines Mindestangebots im Hochschulsport zu gewährleisten, ist kleinen und kleinsten Hochschulen ein Betrag von mindestens DM 5.000,-- zur Verfügung zu stellen, der nicht von der Anzahl der Hochschulangehörigen abhängig sein darf.

Sondersituationen (extreme Randlagen, völlig fehlende Sportstätten, Ausbauphasen etc.) können die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich machen, die ebenfalls bei den oben genannten Berechnungen außer Betracht zu bleiben haben.

### Dynamisierung der Hochschulsportmittel

Die erforderliche Höhe der Finanzmittel für den Hochschulsport ist regelmäßig zu überprüfen, am Bedarf zu messen und den festgestellten allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen.

## Anhang zum Abschnitt 1.:

Inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung des Sportangebots und die TeilnehmerInnenentwicklung.

### Zur Frage der Lernorientierung des Hochschulsports

Gegenüber vorliegenden Erwartungen an das Reformziel "Lernorientierung" sind Relativierungen erforderlich. Manche hierauf bezogenen Zielformulierungen sind nicht präzise genug durchdacht, um sich in der praktischen Realität uneingeschränkt bewähren zu können. Relativierung kann dabei

nicht etwa grundlegende Revision oder Preisgabe heißen. Sie heißt vielmehr Bestätigung durch Modifizierung und Präzisierung. Präzisierung heiße hierbei wiederum vor allem:

zeitliche Erweiterung des Erwartungshorizontes für die Zielrealisierung und stärkere Berücksichtigung der Abhängigkeit der Zielverwirklichung von den Rahmenbedingungen des Hochschulsports - die Verbesserung der allgemeinen Voraussetzungen muss eine der Hauptaufgaben bei der Realisierung der lernorientierten Reformziele werden bzw. bleiben.

Lernorientierter Hochschulsport - dieser Sammelbegriff für Reformziele umfasst eine Reihe von verschiedenen Aspekten, u. a.:

Erweiterung vorhandener Verhaltensrepertoires, Transparenz des Lernens, lernen innovierenden Verhaltens, Selbstregulierung des Lernens, Intellektualisierung der Sporttätigkeit, soziales Lernen, politisches Lernen, Öffnung des Hochschulsports für neue Teilnehmergruppen, wissenschaftliche Begründung der Lernprozesse.

Alle diese Aspekte spielen in der Diskussion und auch in der Praxis des Hochschulsports hierzulande seit einiger Zeit eine Rolle. Sinnvoll und notwendig ist es, sie trotz ihrer Zusammenhänge untereinander auch in ihrer jeweils eigenständigen Qualität zu diskutieren und ihre sportdidaktisch jeweils unterschiedliche Bedeutung und ihre unterrichtspraktisch unterschiedlichen Konsequenzen nicht zu global zu nivellieren. Ihre praxisbezogene Diskussion und Umsetzung erfolgt hingegen oft nur selektiv und punktuell, oft in verkürztem Verständnis und in Überakzentuierung einzelner Aspekte, ohne Beachtung der notwendigen hierarchischen Unterordnung sekundärer (wenn auch keineswegs unwichtiger) Lernziele unter die primären Ziele des Erlernens sportlicher Handlungskompetenz, oft werden sie durch restriktive materielle und personelle Bedingungen oder auch durch konzeptionelle Widerstände verstümmelt.

Es ist daher an der Zeit für eine grundlegende Bestandsaufnahme, Bestandsaufnahme über den auch für die Zukunft tragfähigen Gehalt ebenso wie über Irrtümer, Einseitigkeiten und Defizite. Zu dreien der genannten neun Aspekte hochschulsportbezogenen Lernens sollen i. f. jeweils nur einige kurze Anmerkungen gemacht werden. Dabei wird jeweils das Reformziel selbst erläutert, sein bisheriger Realisierungsgrad beschrieben und es werden Gründe für die nur begrenzte Verwirklichung genannt.

#### Lernorientierung der Sportveranstaltungen

Gemeint ist folgendes: Bei den Sporttreibenden bereits vorhandene Verhaltensrepertoires sollen nicht nur auf dem gegebenen strukturellen Niveau immer erneut reproduziert und allenfalls in ihrer messbaren Leistungskomponente intensiviert werden, sondern sie sollen erweitert werden, um Möglichkeiten für eine bedürfnisbezogene Vielfalt und entsprechende Entscheidungsspielräume für die sportliche Tätigkeit zu eröffnen.

Verwirklicht wird dies Ziel vor allem dort, wo in der Struktur der Sportangebote ein Lernaufbau von der Anfängerschulung bis zu einem zumindest mittleren Fertigungsstand vorgesehen wird. Die tatsächliche Verwirklichung dieses Ziels für den einzelnen Sporttreibenden bleibt aber zumeist noch äußerst begrenzt: 1. verbleiben die meisten Teilnehmer über einen längeren Zeitraum innerhalb einer einmal gewählten Stufe (bei Sportangeboten, die nach Könnensstufen gegliedert sind), 2. behindert die oft relativ unregelmäßige Teilnahme - der Hochschulsport baut ja auf freiwilliger Basis auf - einen systematischen Lernaufbau, 3. ist eine große Zahl der Sportangebote ohnehin von vornherein nicht an Lernzielen im engeren Sinne orientiert. Ursachen für die weiter bestehende Diskrepanz zwischen Ziel und Realität durften vor allem sein:

1. Der im Rahmen von Ansätzen sensomotorischen Lernens und programmierter Instruktion in die Sportpraxis eingebrachte Lernbegriff - Lernen als Erwerb strukturell neuen Verhaltens -, der auch die Hochschulsport-Entwicklung der letzten Jahre stark beeinflusst hat, vermag wichtige Anstöße

zur Reform der Sportpraxis zu geben. Er wird allerdings z. T. zu eng interpretiert als bloße Anhäufung sportbezogener Fertigkeiten, die auf einem strukturell gleichen Niveau - und zwar in der Hierarchie der Handlungsregulation auf einem niedrigen Niveau - liegen und auch in ihrer Summierung nicht ohne weiteres eine Höherqualifizierung bewirken können. Eine entsprechende Zielsetzung muss für viele SportteilnehmerInnen abstrakt und nicht einleuchtend bleiben.

2. Jener Lernbegriff, zum alleinigen Ziel erhoben, übersieht, dass schon die Reaktivierung und lebenslange Stabilisierung bereits vorhandener - zumeist in der Schule erworbener - Sport-Verhaltensmuster selbst ein wesentliches sportdidaktisches Ziel ist, das für die große Mehrheit der Sporttreibenden aufgrund ihrer alltäglichen Lebensbedingungen und der untergeordneten Stellung des Sports darin kaum zu überschreiten ist.

3. Die materiellen, personellen und organisatorischen Bedingungen des Hochschulsports lassen ein für eine breitere Verwirklichung dieses Ziels adäquates Sportangebot bisher nur sehr begrenzt zu.

#### Lernen innovierenden Verhaltens

Gemeint ist folgendes: Die Sporttreibenden sollen nicht nur rezeptiv an den bereits vorhandenen und in der Regel- und Verhaltensstruktur der etablierten Sportarten objektivierten Kanon sportlicher Verhaltensmöglichkeiten herangeführt werden. Sie sollen vielmehr schöpferisch die gegebenen Strukturen modifizieren und neue Verhaltensformen gestalten lernen.

Verwirklicht wird dieses Ziel bislang nur sehr vereinzelt. An verschiedenen Hochschulen gibt es Versuche mit experimentellen Gruppen:

Sie streben bei den großen Ballspielen z. B. eine sportartübergreifende Gestaltung der Veranstaltungen durch Einbeziehung mehrerer sonst gegeneinander abgegrenzter Sportarten an, oder sie wollen mit Vereinfachungen feststehender Regelsysteme experimentieren, um so die Teilnahmemöglichkeit für einen heterogeneren Kreis oder die Aufhebung konventioneller Verhaltenskonstellationen und Sozialbeziehungen beim Sporttreiben herbeizuführen. Andere Gruppen, vor allem im Bereich von Bewegungsspielen und Tanz, experimentieren mit Formen von Bewegungsgestaltung, Ausdrucksbewegungen und Überschneidungen zwischen Sport und anderen kulturellen Tätigkeitsformen. Solche Initiativen bleiben bisher auf eine geringe Teilnehmerzahl beschränkt.

Ursachen für die Diskrepanz zwischen Ziel und Realität durften vor allem sein:

1. Die schöpferische Gestaltung und Weiterentwicklung von sportbezogenen Bewegungsmöglichkeiten setzt bereits ein relativ hohes Könnensniveau voraus, das nur bei wenigen Teilnehmern am Hochschulsport gegeben ist. Außerdem setzt es eine spezifische Motivation für gestalterische Ziele voraus, die nur einen Motivkomplex für die sportliche Betätigung neben zahlreichen anderen darstellt und nur für relativ wenig Sportinteressierte vorrangig Bedeutung hat. Entgegen vielfach vorherrschenden Annahmen stellt die kritische Distanz zu im Sportsystem bereits vorfindbaren Verhaltensformen kaum ein besonders stark verbreitetes Motiv dar. Sie wird dies auch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in der Form werden können, dass der Hochschulsport insgesamt darauf aufbauen könnte. Dieser Bereich wird und sollte an Bedeutung zunehmen, wird aber nur die Rolle einer ergänzenden Bereicherung wahrnehmen können.

2. Vermutlich wird zumeist bei dieser Zielsetzung auch die Breite, Vielfalt und Differenziertheit der im Sportsystem insgesamt bereits entwickelten und insofern auch im Hochschulsport praktizierbaren Verhaltensmöglichkeiten unterschätzt.

3. Reform- und Modellmaßnahmen hochschulsportbezogenen Lernens sind generell erst auf der Basis eines breit entwickelten "Normallernens" möglich und aussichtsreich. Einen solchen entwickelten Stand aber hat der Hochschulsport zumeist noch nicht erreicht.

4. Überschätzung der Möglichkeiten zu innovierendem Verhalten im Hochschulsport gehen auch auf theoretische Einseitigkeiten zurück, wie sie sich etwa im Zusammenhang von Gegenschul- und Alternativschul-Ansätzen in der allgemein- und in der sportdidaktischen Diskussion herausgebildet haben. Hierauf kann jetzt nicht weiter eingegangen werden, obwohl sich hier ein spannendes und dringliches Diskussionsfeld auftut. Nur ein Aspekt: Das Verhältnis von Reform und Sportinhalten und -lehrformen auf der Verhaltens- und Kleingruppenebene einerseits und gesellschaftlicher Fortschrittlichkeit andererseits ist nicht unbedingt das Verhältnis einer direkten Entsprechung. Die Lernsituation muss, soll sie Lernfortschritte bringen und damit zu gesellschaftlichem Fortschritt beitragen, den sozialen Voraussetzungen und Lerngewohnheiten der Betroffenen entsprechen. Andernfalls können didaktische Reform und soziales Ziel in Gegensatz geraten, wie es z. B. bei der unzureichend vorbereiteten Konfrontation etwa von ArbeiterInnen oder auch von älteren Beschäftigten mit experimentellen Sport- und Lernformen der Fall sein kann.

#### Neue Adressatengruppen

Gemeint ist hier folgendes: Lernorientierte Reform des Hochschulsports ist wesentlich mehr als nur Reform der praktischen Unterrichtsveranstaltungen selbst. Es heißt vor allem auch erst Heranführen der großen Mehrheit der Hochschulangehörigen an die Aufnahme einer eigenen Sportaktivität. Es sind also Untersuchungs-, Informations- und Aktivierungsmaßnahmen durchzuführen, die auf die Ursachen für die weite Kluft zwischen Sportinteresse und Sportaktivität und auf die Überwindung dieser Ursachen und ihre behindernden Auswirkungen gegenüber dem Sport für Alle abzielen.

Auch dieses Ziel ist bisher nur ansatzweise verwirklicht. Der Hochschulsport aktiviert auch heute noch ganz überwiegend Studenten, und auch unter ihnen nur eine Minderheit. Einen noch immer geringen Aktivierungsgrad weisen die Beschäftigten der Hochschulen vor allem unter dem nicht-wissenschaftlichen Personal auf.

Ursachen für diese Diskrepanz zwischen Ziel und Realität dürften vor allem sein:

1. Die materiellen, personellen, organisatorischen und inhaltlich-konzeptionellen Voraussetzungen der gegenwärtigen Arbeit der Hochschulsporteinrichtungen sind so begrenzt, dass auch die Bewältigung des bereits vorhandenen Bedarfs an Sportangeboten schon eine Überforderung der gegebenen Möglichkeiten darstellt. Wissenschaftlich begründete Vorstellungen und entsprechende Maßnahmen zur Herstellung einer allgemeinen sportbezogenen Aktivitätsbereitschaft und eines entsprechenden Lernverhaltens für den Zugang zum Sport können daher noch kaum zum Tragen kommen.

2. Darüber hinaus sind entsprechende Vorstellungen, auf die der Hochschulsport zurückgreifen könnte, bisher auch im allgemeinen sportlichen Raum überhaupt noch kaum entwickelt. Der Breitensport hat auf der praktischen Ebene einen Entwicklungsstand erreicht, der ihn zugleich theoriefähig, theoriwürdig und vor allem theoriebedürftig macht. Erforderlich ist eine Theorie des Breitensports, die von der subjektiven Resistenz des Alltagsverhaltens gegen die Integration neuer Verhaltensbereiche und -muster und von den entsprechenden objektiven Hindernissen in den alltäglichen Lebensbedingungen der Menschen ausgehen müsste. Für eine solche theoretische Grundlage einer umfassenden Verwirklichung des Sports für Alle liegen erst vereinzelte Ansatzpunkte vor.